

Gallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Gallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Gallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Haupt- und Niederdruckerei bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 59. Halle, Sonntag den 10. März 1867. Hierzu zwei Beilagen.

Deutschland.

Berlin, d. 8. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Gefreiten Kloubert vom 1. Bataillon (Aachen) 1. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 25 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. — Der Privatdocent Dr. phil. Koptrausch in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät daselbst ernannt worden.

Der königliche Hof legt morgen für den Erzherzog Stephan Franz Victor von Oesterreich die Trauer auf acht Tage an.

Die heutige (8.) Plenar-Sitzung des Reichstages eröffnete der Präsident Dr. Simon um 1 Uhr 11 Min. Die Redebenen sind beendet. Im Ministerlich Gr. Eulenburg. Der Präsident macht einige geschäftliche Mittheilungen, darunter daß die Abgeordneten Grootte, Bannbach, Minckwitz, Gr. Königsmarck ins Haus eingetreten sind. Es wird in die Tagesordnung: Wahlprüfungen, eingetreten. Für die 2. Abtheilung berichtet Abg. Dr. Schlieben über die Wahl des Dr. Moriz Wiggers, der 326 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat. Die formellen Bedenken sind sehr unerbötlich, die Wahlacten in musterhafter Ordnung. Das Rostocker Volkseamt hat ihm ein Attest ausgestellt, daß er über 3 Jahre dort ansässig und über 25 Jahre alt sei. Der (bekannte) Protest wird vorgelesen. Erwarten Sie nicht, sagt der Referent, daß ich auf die der Geschichte angehörige Beurteilung des Dr. Wiggers in Mecklenburg näher eingehe. Diese politischen Momente haben mit der vorliegenden Frage nichts zu thun, sie ist eine rein juristische, wir fügen nicht zu Gericht über die Mecklenburgische Regierung. Es kommen in Betracht die §§. 2, 4 und 5 des Preussischen Wahlgesetzes vom 15. October 1866 und das Mecklenburgische Wahlgesetz in den betreffenden Stellen. Es handelt sich um die Frage, welche von diesen Bestimmungen hier anwendbar zu thun, Mecklenburgische Reichswahlgesetz soll nicht zu Recht bestehen, wie man behauptet, wegen der bekannten Abweichung. Im Paragraph 6 des Bündnis-Vertrages hat sich die Mecklenburgische Regierung ausdrücklich die Genehmigung ihrer Stände vorbehalten. Die Sache ist auch schon in Preussischen Abgeordnetenhaus zur Sprache gekommen. Graf Bismarck hat die Erklärung abgegeben, daß jenes Wahlgesetz zu Recht bestehe. Aber das Mecklenburgische Wahlgesetz ist nur für die Mecklenburger erlassen. Die allgemeine Anwendung des juristischen Sages: „locus regit actum“ kann allerdings nicht auf das Preussische Wahlgesetz überall statthaben. Die Consequenzen aus dem persönlichen Status im öffentlichen Recht richten sich nach dem Gesetz desjenigen Orts, wo die darauf gegründeten Rechte in Anspruch genommen werden. Anlangend die Beschwerde selbst, so bedeutet das negative Wahlrecht nur, daß Jemand die vom Gesetze aufgestellten Eigenschaften besitze; wenn das nicht wäre, so würde Jeder, der in die Wahllisten nicht aufgenommen wäre, auch nicht als Abgeordneter gewählt werden können. Die Bescholtenheit betreffend gilt Jeder, der eine Zuchthausstrafe, welcher Art sie sei, erlitten hat, in Mecklenburg für bescholten. Das Preussische Wahlgesetz weicht davon ab. Das Mecklenburgische Gesetz gilt aber nur für die Wahl, stellt den Begriff der Bescholtenheit nicht allgemein hin. Es giebt verschiedene Grade der Bescholtenheit in den verschiedenen Gesetzgebungen (Referent führt Beispiele aus Schleswig-Holstein und England an). §. 5 des Preussischen Wahlgesetzes Art. 2 genügt vollkommen, um die Entscheidung zu rechtfertigen, daß Herr Wiggers in Preußen wählbar ist. Der Einwand der Bescholtenheit ist daher nicht begründet. In der Deutschen National-Versammlung saßen eine ganze Reihe politisch Verurtheilter z. B. Jordan. Die Wählbarkeit in Berlin hat durch ihr Vorum dargelegt, daß sie an der Reinheit des Charakters des Herrn Wiggers nicht zweifelt, und wir haben keine Veranlassung, es zu thun. Ich beantrage Gültigkeit der Wahl. — Abg. Dr. Wiggers: Ich bekuhm eini-

ger Aufklärungen mich auch rein am Juridischen halten. Ich bin in dem f. g. Rostocker Hochverrathproceß verwickelt gewesen, 1853 inhaftirt, 1856 zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt und 1857 zur Verbüßung derselben abgeführt. Mit Ausnahme eines einzigen Freundes bin ich der einzige, der die Strafe wirklich hat verbüßen müssen. Die Verurtheilung hat stattgefunden „wegen Theilnahme am Versuch des Hochverraths.“ So sind die factischen Verhältnisse. Es kommt Alles auf die Auslegung der §§. 4 und 5 des Preuss. Wahlgesetzes an, wie der Herr Referent richtig sagt. Mir sind die bürgerlichen Ehrenrechte nicht entzogen, die Entziehung derselben ist nicht eine Folge der Zuchthausstrafe, im Gegentheil (Heiterkeit). Allerdings ist mir meine Advocatur später entzogen, aber nur auf dem Disciplinarwege. Neun Jahre nachdem ich meine Strafe abgesehen, wurde ein Gesetz (nicht das Wahlgesetz) erlassen, daß der mit Zuchthaus Bestrafte bescholten sei. Daß es bei dem Reichswahlgesetze von 1849 die Absicht gewesen ist, die politische Verurtheilten zuzulassen, ergibt sich aus der 176. Verhandlung vom 24. April 1849 des Frankfurter Parlaments. Da das Preussische Wahlgesetz auf Grund des Reichswahl-Gesetzes erlassen ist, so muß man auch politische Bestrafte zulassen. Seitens des Preussischen Regierungs-Commissars im Preussischen Abgeordnetenhaus hat sich allerdings eine andere Auslegung geltend gemacht. Die Commission hat sich dafür erklärt, den Zusatz, wenn er auch überflüssig sei, aufzunehmen. Die Mecklenburgische Regierung hat offenbar gemeint, daß, wenn das Preussische Gesetz in Mecklenburg eingeführt werde, ich wählbar sei, und darum hat sie entgegen dem Preussischen jenen Paragraphen aufgenommen (Sehr wahr). — Abgeordneter Gr. Bassowitz protestirt dagegen, daß der Vordrucker die Discussion auf das politische Feld gelenkt habe. — Abg. Wagner (Neustettin). Ich bin nicht überzeugt durch den Referenten und durch Herrn Wiggers. Dennoch spreche ich für Gültigkeit, weil ich meine juristische Auffassung nicht so hoch schätze, um eine gegnerische unbedingt zu verwerfen. Wir sind im Begriff, ein allgemeines Indignat zu begründen. Deshalb im Sinne des uns vorliegenden Werks stimme ich für Gültigkeit (Bravo!). — Bundesrath Staatsrath Dr. Wegell. Ich will nur einige meiner Regierung gemachte Vorwürfe abwehren. Man hat gesagt, unser Gesetz sei eigens gegen Wiggers gemacht. Ich betrachte das als einen Vorwurf, der mir persönlich gemacht wird, daß ich besonders herbeiligt bin. Ich gebe zu, daß die betreffenden Bestimmungen des Reichswahlgesetzes eine verschiedene Interpretation zulassen. (Der Bundescommissar bleibt auf der Journalistentribüne meist unverständlich. Er berichtet offenbar über Entscheidung des Mecklenburgischen Wahlgesetzes. Das Haus wird unruhig.) Der Schluß der Debatte ist beantragt, wird unterstützt, aber nicht angenommen. — Abgeordneter Graf Eulenburg: Ich will nur die juristischen Gesichtspunkte erwägen. Für mich sind die Motive des Abgeordneten Wagner, für die Wahl zu stimmen, nicht entscheidend. Ich bin der Meinung, daß es allgemeine Rechts ist, daß die Eigenschaften und Rechte einer Person nach den Gesetzen ihrer Heimath zu beurtheilen sind und zwar eben so im privaten, wie im öffentlichen Recht. Die Einleitung zum Allgemeinen Landesrecht beweist dies. Das Wechselrecht ist eine Ausnahme. Soweit eine Ausnahme aber nicht sanctionirt ist, gilt der von mir ausgesprochene Grundsatz. Es entscheiden lediglich die Gesetze der Heimath. Eine Einschränkung leidet der Satz, wenn positive Bestimmungen in anderen Gesetzen hinderlich sind. Für Wahlberechtigung und Wählbarkeit müssen die Gesetze des Staats, in dem Jemand gewählt ist, übereinstimmen mit den Gesetzen des Staats, in dem er auch wählbar ist. Mir ist es unmöglich, für den Abgeordneten Wiggers Wahl zu stimmen. Dr. v. Bächter. Meine Herren, ich stelle mich auch streng auf den juristischen Standpunkt. Nach meiner Ueberzeugung läßt sich die Wahl des Herrn Wiggers nicht anfechten. Welche rechtlichen Folgen haben die Thatsachen, die Herr Wiggers erzählt hat? Und sind diese Folgen nach Preussischen oder Mecklenburgischen Gesetzen zu beurtheilen? Die

Praxis hat große Bedenken gegen die ausgedehnte Anwendung der Statuten, und in der neueren Zeit sind dieselben auch in der Theorie angefochten. Es können nur die Gesetze des Staates gelten, in denen der betreffende Fall die Gesetze zur Anwendung kommen läßt. Das Allgemeine Landrecht, das angeführt wurde, steht noch auf dem früheren, jetzt überwundenen Standpunkt in der Statusfrage. Die Deutsche Wechselordnung enthält keine Ausnahme, sondern eben den Ausfluß des Principis, indem sie bestimmt, daß über die Wechselbarkeit nur die Gesetze des Ortes entscheiden, wo der Wechsel ausgefertigt ist. Dasselbe Princip auf das Staatsrecht angewendet, kann kein Zweifel an der Gültigkeitserklärung der Wahl sein. Die Gesetze über staatsbürgerliche Rechte sind zwingende Gesetze und wir müssen hier das Preussische, und nicht das Mecklenburgische Gesetz anwenden. (Bravo.) Ich stimme deshalb durchaus für die Aufrechterhaltung der Wahl. — Es ist abermals Schluß der Debatte beantragt, bei der Abstimmung darüber bleibt das Ergebnis dem Präsidium zweifelhaft, und nach dem Wils des Preussischen Abgeordnetenhauses geht man in der Verhandlung weiter. — Abgeordneter Dr. Zachariae. Wir haben keinen Gnadenact zu vollziehen, nur einen Rechtspruch zu thun. Die ganze Theorie der Statuslehre kann sich nur auf die Sphäre des Privatrechts beziehen. Vom staatsrechtlichen Standpunkt kann von einer solchen Frage gar nicht die Rede sein. Die Natur des Staatsrechtes schließt die Privatwillkür aus. Jeder Staat ist souverän, es ist unmöglich, daß eine andere souveräne Gewalt da eingreife. Und danach entscheidet auch hier nur dasjenige Gesetz, nach dem der Wahlact vollzogen ist. Nach dem Preussischen Wahlgesetz kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß Herr Wiggers in Preußen gewählt werden konnte. Anders ist es nach dem Mecklenburgischen Wahlgesetz, das aber kann unmöglich maßgebend sein. — Abgeordneter v. Wintze (Hagen). Nach meiner Ueberzeugung ist der Abgeordnete Wiggers von seiner Heimathsbehörde mit einer ganz ungewöhnlichen Härte behandelt. Das macht es mir schwer, mich gegen die Wahl zu erklären, das kann aber hier nicht maßgebend sein. Die Herren Vorreber, auch die beiden Herren Staatsrechtslehrer, haben mich nicht überzeugen können. Nach §. 5 des Preussischen Wahlgesetzes ist Herr Wiggers nicht wahlberechtigt. Ich stimme für Annullirung der Wahl. — Abgeordneter Wöfel plaidirt für die Gültigkeit der Wahl (mit denselben Argumenten, aus denen wir schon für die Gültigkeitserklärung uns entschieden haben). Die Abtheilungen dieses Hauses haben das Wahlgesetz bei den Wahlprüfungen nie anders verstanden. Wir haben wenigstens in meiner Abtheilung nie gefragt: „Ist der Gewählte auch in die Wahlliste eingetragen?“ Wir Preußen erklären durch die Gültigkeitserklärung der vorliegenden Wahl, daß wir nicht nach Mecklenburgischen Gesetzen regiert werden wollen, nun und nimmermehr. (Bravo! Bravo!) Ich bitte, bestätigen Sie die Wahl. — Abgeordneter Dr. Wiggers (persönlich) berichtet den Staatsrath Dr. Weßell in einem unwesentlichen Punkte. — Referent Abg. Dr. Schleidner. Da der Gegenstand genugsam für und wider erläutert, glaube er nichts mehr sagen zu müssen, nur auf den persönlichen Angriff wolle er erwidern. Er sei sich bewußt, vollständig objectiv gesprochen zu haben (Zustimmung), er habe lediglich referirt, Insinuationen gegen die Mecklenburger Regierung habe er nicht vorgebracht. Er berufe sich auf das Zeugnis des ganzen Hauses. (Bravo!) — Bei der Abstimmung erhebt sich sodann fast das ganze Haus für die Gültigkeitserklärung, dafür auch Prinz Friedrich Karl; dagegen stimmen die Generale, Wintze, Eulenburg und wenige andere. Die Wahl Ahlemann's (2. Schleswiger Wahlbezirk) wird mit sehr großer Majorität beanstandet, für die Beanstandung spricht namentlich Francke. Ahlemann selbst findet dies Verfahren „sehr sonderbar.“ Die übrigen Wahlprüfungen werden rasch erledigt. Morgen, Sonnabend, 10 Uhr Vormittags, wird das Haus in die Berathung des Verfassungsentwurfs eintreten.

Zwischen der conservativen Fraction einerseits und der national-liberalen andererseits hat sich der „K. Z.“ zufolge eine Mittelfraction von 25 Mitgliedern gebildet, die aus Preussischen altliberalen und einigen Sächsischen, Kurhessischen und Oberhessischen Abgeordneten, darunter v. Serber, Graf Solms-Laubach, Baron Schell v. Schweinsberg und Baron Rabenau besteht. Wenn sich die Gegenpartei die Waage halten, so dürfte diese Fraction mehrfach die entscheidende Stimme abgeben.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ dürfte, nachdem für die beiden Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden die Präsidenten in den Personen der Hrn. v. Möller und v. Dieß bereits ernannt sind, nun auch baldigst mit der Zusammensetzung der Regierungs-Collegien an beiden Orten vorgegangen werden. Wie man hört, sollen dazu so weit als möglich dort einheimische Kräfte verwendet, theilweise aber auch Verwaltungs-Beamte aus den alten Provinzen herangezogen werden. In Nassau wird außerdem die Besetzung der neu zu bildenden Landrathsämter erforderlich sein, während in Hessen, wo solche Aemter bereits bestanden, wohl größtentheils die bisherigen Landräthe im Amte bleiben dürften.

Hr. v. Patow hat die von ihm selbst gewünschte Entlassung aus seiner bisherigen Stellung in Frankfurt a. M. bereits erhalten und wird daselbst nur noch so lange verweilen, als es zur Ueberleitung der Geschäfte nöthig ist, welche nun theils von dem Präsidenten v. Möller in Kassel, theils von dem zum Regierungspräsidenten in Wiesbaden ernannten Landroth v. Dieß übernommen werden. Mit der Aufhebung der Civil-Administration in Frankfurt hört zugleich auch das Commissorium des derselben attachirten Landraths Krupka auf, der demnächst eine andere Stellung in der Verwaltung erhalten wird. Der bisherige Civil-Commissar v. Madai verbleibt jedenfalls in Frankfurt, und wird dort wahrscheinlich die Stellung als Polizeipräsident einnehmen, sobald im Zusammenhange mit der dortigen städtischen Verfassung auch die Polizeiverwaltung fest geregelt sein wird. Ueber alle diese

Verhältnisse ist dem Vernehmen nach die aus Frankfurt hierher gekommene Deputation auch vertraulich gehört worden.

Unter der Ueberschrift: „Die preussische Volksschule und der letzte Krieg“ bringt die „Pro.-Corr.“ einen Artikel, in welchem u. A. gesagt wird: Nach der Schlacht bei Königgrätz schrieb eine österreichische Militär-Zeitung: „Nicht das Jüdnadelgewehr hat uns besiegt, sondern der preussische Schulmeister hat den österreichischen Schulmeister geschlagen.“ Dies Wort, dessen Richtigkeit in ganz Europa anerkannt wurde, gilt freilich nicht bloß vom Dorfschulmeister und Elementarlehrer, — es bedeutet vielmehr, daß der Sieg von Königgrätz ein Sieg deutscher Geistesbildung überhaupt war, ein Sieg der Genialität in der höchsten Führung, der geistigen Tüchtigkeit an allen maßgebenden und mitwirkenden Stellen, ein Sieg sorglich fortschreitender Entwicklung, die im Herwachsen Preussens, wie auf allen Gebieten des Staatslebens fort und fort gepflegt worden ist, ein Sieg des strengen Wesens, der Treue und Gewissenhaftigkeit in allen Dingen. — Aber das Wort gilt doch in ganz besonderem Maße von den wirklischen Schulmeistern, von welchen die große Zahl unserer Soldaten herangezogen wird. — Der Artikel schließt mit den Worten: Das preussische Volk wird seine Schule und deren treue Lehrer in Ehren halten und der Regierung helfen, alle Hindernisse wegzuräumen, welche die Freubigkeit und die Erfolge der Lehrer lähmen können.

Wegen einer im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede ist, wie die „Nat.-Ztg.“ berichtet, eine weitere Verfolgung gegen ein Mitglied des Hauses eingeleitet worden. Aus den Debatten der denkwürdigen Sitzungen vom 9. und 10. Februar 1866 über den Beschluß des Obergerichtes vom 29. Januar gegen die Nebefreiheit des Parlaments hat der Ober-Staatsanwalt Abtlg. die Rede des Abgeordneten Twissen herausgegriffen, um eine neue Anklage zu erheben. Diesmal ist nicht der Weg der Criminal-Untersuchung gewählt worden, sondern eine Disziplinar-Untersuchung gegen den Beamten Twissen. Das Plenum des Kammergerichts hat — wie bisher alle Gerichte außer dem Obergericht — die Einleitung der Untersuchung auf Grund des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde abgelehnt, aber der Disziplinarhof des Obergerichtes, bestehend aus den sämtlichen Präsidenten, den Mitgliedern des Criminalsenats für die östlichen Provinzen und den Mitgliedern des ersten Civilsenats, hat den Grundsatz des Beschlusses vom 29. Januar v. J. wiederholt, und die Untersuchung wird demzufolge ihren Fortgang nehmen.

Zwischen der Preussischen und der Sächsischen Regierung ist in Ergänzung des Artikels 44 der Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom 14. October (30. November) 1839 die Vereinbarung getroffen worden: daß auch die durch Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit entstandenen Kosten, wenn solche von dem zuständigen Gerichte des einen Staates nach den dort geltenden Vorschriften festgesetzt und ausdrücklich für bereitungsfähig erklärt worden sind, auf Verlangen dieses Gerichts in dem anderen Staate von den daselbst sich aufhaltenden Schuldnein ohne Weiteres im Hilfsverfahren (executivisch) eingezogen werden sollen.

Der Kaiser Napoleon hat auf Ansuchen des preussischen Gesandten Grafen von der Goltz den wegen Beleidigung des Königs von Preußen zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilten Gerant des „Mim. dipl.“ begnadigt. — Als in Berlin mehrere Buchhändler auf Antrag der französischen Regierung wegen Beleidigung des Kaisers Napoleon verurtheilt wurden, fiel es dem französischen Gesandten nicht ein, ein solches Ansuchen zu stellen.

Wie die „K. Z.“ hört, werden viele Invaliden aus dem vorjährigen Kriege demnächst in das hiesige Invalidenhaus aufgenommen werden, während ältere Invaliden desselben mit ihrer Zustimmung in ihre Heimat zurückkehren, um dort dieselben Benefizien zu erhalten, die ihnen hier zu Theil geworden sind, so daß sie in keiner Weise zu kurz kommen, was freilich eigentlich gar nicht erwähnt zu werden braucht.

Dem Prinzen Friedrich Karl sind vom König Victor Emanuel die Insignien des St. Annunziatenordens nebst einem eigenhändigen Schreiben überandt worden. In dem letztern ist ausdrücklich hervorgehoben, daß dieser hohe Orden dem Prinzen für den so ruhmreichen Antheil an den hervorragenden militärischen Thaten des verflohenen Jahres und als ein besonderes Zeichen hoher Achtung und Freundschaft von Seiten des Königs von Italien verliehen worden ist.

Ueber die Militärconventionen schreibt dem „Nürnb. Corr.“ ein Berliner Berichtsfasser, er könne versichern, daß trotz dem auch von Dessau aus erhobenen Widerspruch auch mit Unhalt ein Separat-Militärvertrag abgeschlossen ist, in welchem diesem Staate dieselben Vergünstigungen gewährt werden, welche den Thüringischen Staaten zugesichert sind, daß ferner ein militärisches Separat-Abkommen mit Sachsen-Weimar, laut welchem Preußen diesem Staate gegen anderwärtige Zugeständnisse auf eine Reihe von Jahren einen Theil der militärischen Kosten abnimmt, nach Maßgabe der früher von ihm gemachten Mittheilungen jetzt abgeschlossen und ratificirt ist. Den übrigen kleinen Bundesstaaten, welche nicht in der Lage sind, die Ansprüche des neuen Bundes sofort in vollem Umfange erfüllen zu können, sei der Beitritt zu diesen Verträgen offen gehalten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ theilt mit: „Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß es den Bemühungen der in Paris anwesenden Ausstellung-Commissarien der ausländischen Staaten gelungen ist, die Durchführung der Bestimmungen der im „Staats-Anzeiger“ vom 21. Febr. publicirten französischen Erdbornanz am 18. desselben Monats von den ausländischen Ausstellern abzuwenden. Es werden daher auch diejenigen diesjährigen Aussteller, welche die Aufstellung ihrer Producte innerhalb der dort gestellten Fristen nicht vollendet haben sollten, dadurch von der Bewerbung um Prämien und Preise nicht ausgeschlossen werden.“

Die „Spen. 3.“ schreibt: Der außerordentliche Professor der Rechte, Dr. jur. Pernice in Göttingen, ist auf seinen Antrag aus seiner bisherigen Stellung entlassen worden.

In diplomatischen Kreisen, schreibt man der „R. 3.“, spricht man von einem Zwischenfalle, der die Beziehungen des Preussischen Gesandten in Rom zum Vatican getrübt hätte. Baron Arnim hat sich neuerdings ein Pferd und ein Silber gekauft, das er selbst zu leiten liebt. Eines Tages begab er sich damit nach dem Vatican, um dort Audienz zu haben, wurde aber am ersten Sitter vom dort postierten Schweizer zurückgewiesen, da nach altem Herkommen einspannige Wagen nicht in den Hof des Vatican's hereingelassen werden dürfen. Der Gesandte kehrte um und ging nicht zur Audienz, beschwerte sich aber ob des Vorfalles bei Antonelli, indem er daran erinnerte, daß dem Württembergischen Gesandten, der auch mit einem Einspanner vorgefahren sei, der Eintritt nicht verwehrt worden wäre. Antonelli berief sich auf die alte Hausordnung und sagte, daß die eine Ausnahme auf besonderen Wunsch Sr. Heiligkeit erfolgt sei. Baron Arnim hielt diese Erklärung jedoch nicht für genügend und berichtete darüber nach Berlin, letzte aber seitdem keinen Fuß mehr in die Amtswohnung des Papstes.

Flensburg, d. 7. März. (H. N. 3.) Gestern war unsere Eisenbahn überroll von den ihren Garnisonen zuströmenden Rekruten. Auf allen Stationen erscholl lauter Gesang, und es war von einem Mißvergnügen selbst bei denen nichts zu bemerken, die aus dem nördlichsten Schleswig gen Süden nach Perleberg und Halle zogen, wenn gleich sie natürlich nur in Dänischen Liedern ihrer Stimmung Ausdruck geben konnten. In Klosterberg hörten wir Einen dieser letzteren triumphierend einem reisenden Handwerksburschen in gebrochenem Deutsch zurufen: „Du, Landsmann, nun sollen wir auch einmal die Welt besuchen!“

München, d. 6. März. Zwei Ereignisse, schreibt man der „B. u. H. 3.“, beschäftigen unsere Residenz, daß die königliche Braut auf dem Hofball dem Oesterreichischen Gesandten die Hand zur Eröffnung des Balles gereicht und — daß der vielgenannte Reiknecht Obermeister sich auf den Stufen des Königspalastes erschossen hat. Beide Ereignisse — hier nennt sie kein Mensch anders, auswärts wird man über diese Bezeichnung lächeln — werden als eminent politische Begebenheiten behandelt. Die Ballscene gilt als eine gegen Hohenlohe und seine Preussischen Tendenzen gerichtete Demonstration und die Selbstentsehung des Reiknechts besiegelt einen Bruch mit der Vergangenheit. Der unglückliche Reiknecht war der Pfistermeister oder der Richard Wagner des Stalles, der Mann, der die heimlichen Anschläge des Königs zu dem Hof und Land verbannten Componisten leitete und begleitete, ein Mann, dessen Einfluß so weit hinaufreichte, als seine Stellung tief unten war. Was ihn zu dem verzweifeltsten Schritte getrieben hat, der ganz München des Carnevals vergessen macht, ist noch unerründet.

Aus Karlsruhe wird dem „Schw. M.“ geschrieben: Die Nachrichten aus Baiern deuten auf sehr ernste Conflict, welche die reactionäre Partei und vor allen die clericalen dem Fürsten Hohenlohe bereitet. Es handelt sich hier um eine nationale Lebensfrage, darum haben alle Parteien der Nachbarländer gemeinsam Front zu machen gegen jene Versuche, die sich von Land zu Land die Hand reichen, wie man bei uns ganz deutlich sehen kann. Das Schlagwort für die Haltung der Partei ist offenbar in Rom gegeben; auch dafür liegen nicht undeutliche Belege vor.

Großbritannien und Irland.

London, d. 7. März. Die ersten authentischen Berichte über den Zustand der Fenier gab Lord Naas, der Secretär für Irland, in der gestrigen Sitzung des Unterhauses, veranlaßt durch eine Anfrage Montell's. Morgens um 11 Uhr hatte er von dem Unterstaatssecretär Sir E. Cardon eine von dem dubliner Schlosse datirte Depesche erhalten, welche folgendermaßen lautete: „Am Abend wurden die Drähte von Dublin nach Cork und nach Kimerick zerstört. Die Eisenbahnzüge blieben aus. Eine Locomotive wurde zur Untersuchung ausgeschickt. Eine Meile südlich von Thurles fanden sich die Schienen aufgerissen und die Linie verbarrikadirt. Jede Verbindung mit Cork, Kimerick, Tipperary ist uns daher abgeschnitten, und wir wissen nicht, was dasselbst stattgefunden haben mag. Rings um Dublin von Drogheda nach Dundrum bricht der Aufstand aus; doch nicht so zahlreich, wie die Fenier erwarteten. In der Finsterniß ist es unmöglich, sich der Zahlen zu vergegenwärtigen; man schlägt die Anführer von 1000 bis 4000 an. Keine ernste Beschädigung der Person oder des Eigenthums. Bei Drogheda Angriff auf die Polizei-Caserne; Angreifer zurückgeschlagen und verfolgt; einige erschossen und einige gefangen. Die hiesigen Polizeistationen Kilmainham und Crumlin erfolglos bestürmt; die Stadt, von ihren unruhigsten Geistern befreit, bleibt durchaus still. Die Truppen sind sehr geschickt dislocirt. Einer der Gefangenen hatte außer Waffen und Munition noch griechisches Feuer. Allmählich kehren einzelne Anzügler zurück.“ Ein anderes, der Admiralität zugegangenes Telegramm lautet: „Die Fenier attackirten diesen Morgen früh die Polizei-Station in Castlemary, östlich von Cork; ein Amerikaner erschossen und mehrere andere Fenier verwundet. Truppen gehen von Youngal ab, um die Constabler zu unterstützen. Telegraphendrähte zwischen Youngal und Cork durchschnitten.“ Lord Naas fügte diesen Mittheilungen hinzu, daß die Militärfürsorge auf der Insel völlig hinreichte, den Aufstand unschädlich zu machen.

London, d. 7. März. Dem Dämon des feinsinnigen Wahnsinnes haben leider blutige Opfer gebracht werden müssen. Die Regierung fühlte sich durchaus sicher, da sie darauf baute, von jedem Anschläge und jedem Ereignisse durch Spione frühzeitig genug benachrichtigt zu werden. So begann sie denn auch seit der Verhaftung des Generals

Masse, bei welcher durch begleitende Umstände vielfacher Verdacht erregt wurde, sofort umfangreiche Vorforschungsmaßregeln zu treffen, indem sie von Dublin und Cork aus Truppen nach mehreren Richtungen absandte. Am Dienstag Abend versammelten sich auf einem Plage Dublins Hunderte verdächtiger Menschen. Sie waren mit Pistolen, Büchsen, Säbeln, Dolchen bewaffnet, meist junge Leute von etwa 20 Jahren. Dreißig derselben wurden von der Polizei arrestirt, worauf die übrigen in der Richtung nach Tallaght abmarschirten. Bei letzterem Orte, etwa 7 englische Meilen von Dublin, kam es zu einem Zusammenstoße zwischen 200 Constablern und etwa 1000 Feniern, von denen einige Feuer gaben. Die Polizei erwiderte das Feuer; fünf Fenier wurden verwundet, einer getödtet und 83 gefangen genommen, zugleich sechs Wagenladungen feinsinniger Munition erbeutet. Unterdessen war Lord Strathnairn mit einem Hochländer-Regimente und mehreren Geschützen abmarschirt, um der Polizei zu Hilfe zu kommen; er schickte am Mittwoch Morgen gegen 200 gefangene Fenier nach Dublin. In Drogheda bemächtigten selbigen Tages die Fenier sich des Markthauses und feuerten aus den Fenstern auf die Polizei. Doch blieb die letztere in der Uebermacht und nahm vierzig Anführer gefangen. Bei Kilmallock wurde eine Polizei-Station von 200 Feniern angegriffen; die 22 Constabler vertheiligten sich mit ihren Feuerwaffen, und nach fünfminütigen Kampfe räumten die Angreifer den Platz mit Zurücklassung von 14 Gefangenen und 3 Todten; auch fielen der Polizei 40 Lanzen und 20 Doppelgewehre in die Hände. Ähnliche Scenen und einzelne Verwundungen ereigneten sich an den Polizeistationen bei Kilbaha und Ardagh; bei Middleton in der Grafschaft Cork wurde ein Constabler erschossen, einer verwundet und zwei andere mitgeschleppt; bei Castlemary mußten die Fenier sich, nachdem ihr Anführer gefallen, zurückziehen. Solches ist der wesentliche Inhalt der telegraphischen Depeschen, welche gestern Abend und heute Morgen von Irland eingetroffen sind; wie weit den einzelnen Angaben zu trauen ist, läßt sich erst nach Empfang ausführlicherer Berichte constatiren. [Inzwischen lauten die neuesten Telegramme beruhigender.]

Telegraphische Depeschen.

München, d. 8. März. Die „Bayerische Zeitung“ veröffentlicht die Stuttgarter Konferenzabschlüsse nach nunmehr erfolgter allseitiger Ratifikation. Im Wesentlichen sind die Vorschläge Bayerns angenommen worden, aus denen Folgendes hervorzuhelen: Die anzustrebende gemeinsame Wehrverfassung soll die Substanzen zur Wahrung ihrer nationalen Integrität in Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland beschließen. Der Formationsstand soll nicht unter 1 1/2 Prozent, der wirkliche Präsenzstand nicht unter 1/4 Prozent der Bevölkerung betragen. Die Armeen sind soweit gleichartig einzuteilen und auszurüsten, als zu deren gemeinschaftlicher Aktion unter einander und mit dem übrigen Deutschland nothwendig ist. Die Grundlagen sind: Gleiche taktische Einheit; mögliche Uebereinstimmung der Reglements, namentlich Gleichheit der Signale und der formellen Felddienstbestimmungen; mögliche Uebereinstimmung der Feuerwaffen und der Munition, gemeinschaftliche größere Uebungen, gleichmäßige Ausbildung der Offiziere. Ueber diese Einzelheiten wird eine spätestens bis zum 1. October d. J. in München zusammentretende Konferenz der betheiligten Staaten schlußfähig werden. Die Beschlußfassung wegen der Festungen Rastatt und Ulm ist bis zur Beendigung der Verhandlungen der Bundesliquidations-Kommission verschoben worden.

München, d. 8. März. Die Herzogin Sophie, Gemahlin des Herzogs Karl Theodor in Baiern (Bruder der Kaiserin von Oesterreich) ist von einer heftigen Kehlkopfsaffektion befallen. Der Zustand der hohen Patientin ist besorgniserregend.

Wien, d. 8. März. Die „Presse“ theilt in ihrer Abendausgabe mit, daß der Unterstaatssecretär Baron Befe zum Finanzminister ernannt worden ist und daß der Graf Taaffe heute die Leitung des Ministeriums des Innern übernommen hat.

Paris, d. 8. März. Aus Alexandrien vom 5. d. M. Abends wird gemeldet, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Nubar-Pascha, in besonderer Mission des Sultans nach Konstantinopel abgereist ist.

Paris, d. 8. März. Der der Kammer vorgelegte Reorganisations-Entwurf stellt die Dauer des activen Dienstes auf 5, die der Reserve auf 4 Jahre fest. Alle nicht zur activen Armee Gehörenden dienen 4 Jahre in der Reserve und 5 Jahre in der mobilen Nationalgarde. Die Stellvertretung ist nach dem Gesetz von 1832 gestattet. Die zur Reserve Gehörenden, zum Loskauf nicht zugelassenen, können mit der mobilen Nationalgarde tauschen. Die zur activen Armee Gehörenden, zum Loskauf nicht zugelassenen, können Soldaten der Reserve zu Stellvertretern nehmen. Die mobile Nationalgarde umfaßt alle Losgekauften und Diejenigen, welche, nicht zum stehenden Heere gehörig, vierjährigen Reservepflicht gemacht haben. Auch für die Losgekauften dauert der Dienst in der mobilen Nationalgarde 5 Jahre. Die gegenwärtig unter den Fahnen Stehenden treten nach Ablauf des activen Dienstes in die Nationalgarde über und gehören derselben zwei Jahre an.

Petersburg, d. 8. März. Nach Berichten aus Konstantinopel hat der dortige Russische Gesandte im Vereine mit den Gesandten der andern Großmächte von der Pforte die Anwendung der Hat Humayoum, sowie Concessionen für die christliche Bevölkerung verlangt.

London, d. 7. März. Die Regierung machte den beiden Häusern des Parlaments in deren heutigen Sitzungen über die Vorgänge in Irland Mittheilung. Die Städte Dublin, Cork, Waterford und Kimerick seien ruhig; die Bahnverbindung nach Cork offen. Neuere Nachrichten über die feinsinnige Bewegung seien nicht eingegangen, die Zeitungsberichte aber jedenfalls übertrieben.

Bekanntmachungen.



Peru-Guano von Nutzenbecher, aufgeschlossener **P-Guano** von Ohlendorff, **Phospho-Guano** v. Merck & Co., Knochenmehl, Superphosphate, Chili-Salpeter u. Kali-Düngesalz in bewährter bester Qualität u. garantiert echt, empfohlen billigst
J. G. Mann & Söhne. Lager a. d. Saale — am M.-L. Bahnhof.



Avis für Landwirthe.

Zur bevorstehenden Frühlingsausfaat empfehle ich:



Drillmaschinen bester Construction in beliebiger Spurweite u. Reihenanzahl, ganz von Schmiedeeisen, gegen die englischen einige Centner leichter, die Millenmesser mit lösbarer harter Sohle, mit anerkannt vorzüglichem **Patent-Kettenvordersteuer**, wodurch ein Mann Bedienung erspart werden kann.

Im vergangenen Jahre wurden über 200 Drillmaschinen abgeliefert und stehen ausgezeichnete Referenzen zu Diensten.

Zum **Dibbeln der Rübenkerne** habe ich eine Vorrichtung konstruirt, welche sich mit Leichtigkeit und wenig Kosten an jeder Drillmaschine anbringen läßt.

Guanostreuer neuester Construction, künstliche Düngemittel in trockenem und feuchtem Zustande gleichmäßig ausstreuend. Anerkannte Autoritäten haben sich über dessen zweckmäßige Construction belobend ausgesprochen.

Hackmaschinen verschiedener und verbesserter Bauart in beliebiger Reihenweite, zum Rüben- und Getreidehacken.

Außerdem halte ich: **Bergmann'sche Göpel-Dreschmaschinen** in verschiedenen Größen, **Häckselmaschinen** für Sand-, Göpel-, Wasser- und Dampftrieb, **Ketten-Taucherpumpen** in allen Längen etc. etc. stets auf Lager.

Zugleich mache ich auf meine **Ackerpflüge**, **Zwei- und Einspänner**, **Zweispänner** auch zum **Rajolen** auf 14 Zoll Tiefe benutzbar, **Rajolpflüge**, **dreischaarige Saatpflüge**, **Bergpflüge** in derselben Furch zurückgehend etc., mit neuconstruirtem, verstellbarem **Vordergestell** aufmerksam, stelle solche zur geneigten Ansicht und erbitte mich, solche auf Probe zu geben.

Garantie für solide Arbeit und gutes Material wird geleistet.

Halle a/S. im März 1867.

F. Zimmermann,
Magdeburger Chaussee Nr. 11.

Zu den von mir angezeigten **Kleidern** von 2, 2½, und 3 **Rh** sind wieder 200 Stück der neuesten in glatt und gemustert hinzugekommen. Dies zeigt hiermit ergebenst an

Schmeerstr. L. Gundermann, Schmeerstr. 41.

Sein assortirtes Lager in **seidenen Taffeten**, **Caschemir-Tbybets**, **Lüstrins**, **Jaconnets** und weißen Mull nach der Elle sowie auch abgepaßte Kleider empfiehlt

Schmeerstr. L. Gundermann, Schmeerstr. 41.

Sein Lager der neuesten **Double-Shawls**, **Umschlagetücher**, **seidener und wollener Umhänge** hält bestens empfohlen

Schmeerstr. L. Gundermann, Schmeerstr. 41.

„Aroma“, Quintessenz gegen Kopfschmerz etc.

Das aromatische **Parfüm** dieses **Extrails** belebt neu und kräftigt die Lebensgefrier und vercheucht sofort selbst die heftigsten Kopfschmerzen. Nur allein echt zu haben à Fl. 10 **Sgr** nebst Gebrauchsanweisung in **Halle a/S.** bei **A. Heitze**, **Schmeerstr. 36.**

Für Confirmandinnen

empfehle ich mein reichhaltig assortirtes **Schnitt-, Mode- und Seidenwaaren-Lager.**

M. Gundermann, gr. Ulrichsstr. 1.

Das Neueste für die Frühlings-Saison in **Taffet-Mänteln**, **Beduinen** und **Jaquetts** empfiehlt zu auffallend billigen Preisen

M. Gundermann, gr. Ulrichsstr. 1.

☞ Sonntag früh speckkuchen „goldene Rose“.

Wasserheilanstalt Königsbrunn

unweit Dresden, Station Königstein, Besitzer und Dirigent **Dr. Putzar.**

Eine dauerhafte Nähmaschine für Sattler, Schneider und Mützenmacher ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen Leipzigerstraße Nr. 6, 1 Treppe.

Der Laden nebst Ladensube und Wohnung, Leipzigerstr. Nr. 6, worin jetzt die Auktion der Stahl-, Neusilber- u. Eberwaaren stattfindet, ist vom 15. d. M. anderweit zu vermieten.

Gehauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Auction.

Donnerstag d. 28. März u. folgende Tage, **Vormitt. von 10 Uhr** ab, versteigere ich **einen Theil des Nachlasses des Herrn General von Seckendorff, Mühlweg Nr. 1** (vor dem Kirchthore) alhier: f. Berliner Porzellan, Glaswerk, Kupfer, Messing, Betten, Matrasen, einige Garbe, sehr gut erhaltene **mahagoni, nußbaum u. birkene Noceco-Möbel**, als: Büreaus, Sophas, Trümeaur, Spiegel, Couffens- und andere Tische, Schränke, Bettstellen, Gemälde, 5 Stück ausgezeichnete **Jagdgewehre**, div. Jagdgeräthe, **Neze**, Sattelzeug, Haus- u. Wirthschaftsgeräthe. (Die Gegenstände stehen **MIT** Mittwoch den 27. März von Nachmitt. 1 bis 4 Uhr zur gefälligen Ansicht aus.)

J. G. Brandt,

Kreis-Auct.-Commissar u. ger. Taxator.

Habt Acht!

Zum 14. d. wird im Kreisgericht zu Lützen, Kreis Merseburg, die Chamottefabrik und Kohlengrube „**Mario**“ zu **Debles**, Station Dürrenberg, subhastirt, die wegen ihrer vorzüglichsten **Thon- und Kohlenlager** sehr werthvoll ist, und dürfte an derselben ein vorzügliches Geschäft zu machen sein, da sie jedensfalls zu einem **Spottpreis** weggeht. Zur Legitimation im Bietungstermine sind **3500 \mathcal{R} .** erforderlich.

Gasthofverkauf!

Ein höchst nobeler u. sehr frequenter Gasthof in einer lebhaften Stadt soll Familienverhältnisse halber baldigst mit **8-10,000 \mathcal{R} .** Anzahlung verkauft und übergeben werden und kann das Restkaufgeld darauf stehen bleiben. Geehrte Anfragen werden **M.H. #25.** poste rest. Bahnhof Halle entgegenommen.

Bad Wittekind.

Heute Sonntag den 10. März

Nachmittag-Concert.

Anfang 3½ Uhr. **E. Jobn.**

Rocco's Etablissement.

Sonntag den 10. März, Nachmittag u. Abends

Großes Extra-

Militair-Concert,

gegeben von der **36 Mann** starken Kapelle des 4ten Magdeb. Inf.-Regimts. Nr. 67, unter Leitung ihres neuen Musikmeisters **Hrn. Richter.** Anfang Nachmittag 3¼ Uhr u. Abends 7¼ Uhr.

Stadttheater.

Sonntag den 10. März zum ersten Male: **Die Selige an den Verstorbene**, Lustspiel in 5 Akten von **Clairville** und **Victor Bernard**, deutsch von **L. Friedrich.** Neues Repertoirstück sämtlicher Bühnen. Montag den 11. März auf besonderes Verlangen noch ein Mal: **Die alte Schachtel.**

Thiemischer Gesangverein.

Montag Ab. 7 Uhr erste Probe zu dem **Dratorium „Des Heilands letzte Stunden“** von **L. Spobr.**

15. **M. B. Br.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 7 Uhr verschied plötzlich unser lieber, freundlicher **Eurt** an den Folgen von Keuchhusten und Malaria.
Halle, den 9. März 1867.

Chr. Graeger und Frau.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung. Vorgestern Nacht rief der liebe Gott unsern geliebten kleinen **Paul** wieder in die Ewigkeit zu sich. Dies zeigen tiefbetrübt allen lieben Verwandten und Bekannten an
Hohen. **Wilh. Buage** und Frau.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In der Saale, ohnweit der hiesigen Zuckersfabrik, ist ein großer Kahnmaßbaum angeschwommen.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erlegung der Infectionskosten und des gesetzlichen Forderlohs in Empfang nehmen. Die Meldung muß innerhalb 4 Wochen bei uns erfolgen.

Möleben a/S., den 6. März 1867.
Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Auction

von

ökonomischen Gegenständen.

Dienstag den 12. d. Mts. Vormitt. 10 Uhr versteigere ich, wegen Aufgabe der Ökonomie des Hrn. Kirchner, gr. Steinstr. Nr. 19 alhier:

3 Stück sehr gute Pferde, 2 Kutschwagen (Halberder), Schlitten, 4 Leitervagen, 1 Küppfaren, Pflüge, Eggen, Walzen, 1 Dreschmaschine, Kutsch- und Kummgeschirre, Sattel, Ketten, Planen, Seile und andere ökonomische Geräthschaften.

J. H. Brandt,
Kreis-Auct.-Commiss. u. gerichtl. Taxator.

Pferde-Auction

in Schlettau b. Halle.

Donnerstag den 14. März Vormittags 11 Uhr sollen im Gasthof zu Schlettau b. Halle 8 Stück Pferde

öffentlich und meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Die Pferde sind meistens im 6. bis 8. Jahre, darunter 2 egalbraune Kutschpferde, 1 Schimmel, 1 Reispferd und leichte Arbeitspferde. Dieselben können am 14. d. Mts. von Vormittags 10 Uhr ab im Gasthofe zu Schlettau in Augenschein genommen werden, so wie die das Nähere belegenden Verkaufsbedingungen.

Das dem Herrn Grafen von Bismark-Bohlen gehörige, in der Altmark im Stendaler Kreise, 1/2 Meile von der Kreis- und Garnisonstadt Stendal und dem Bahnhofe zu Stendal an der Chaussee von Stendal nach Bismark belegene

Rittergut Uenglingen,

welches, ausschließlich der Forst, mehr als 1300 Morgen enthält, soll mit Zubehör, namentlich mit der rentablen Ziegelei in dem auf

Donnerstag, den 28. März d. J. Vormittags 10 Uhr

im Bureau des Unterzeichneten — Breitestraße Nr. 808 zu Stendal — anstehenden Termine auf die 18 Jahre, von Johannis 1867 bis dahin 1885, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen, werden auch gegen die Copialien mitgetheilt.

Nachliebhaber wollen sich wegen der Besichtigung an den Inspector Reimer zu Uenglingen wenden.

Bei der Lage des Gutes sind alle Producte leicht abzusetzen und verspricht die Ziegelei wegen des bevorstehenden Baues der Berlin-Hannoverschen Eisenbahn für die Folge einen besonders hohen Ertrag.

Stendal, den 7. März 1867.
Francke, Rechts-Anwalt.

Bäckerei-Verpachtung.

Die der Gemeinde zu Görmigt gehörende Bäckerei soll den 1. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Jungmann'schen Gasthofe auf sechs hintereinander folgende Jahre, und zwar vom ersten Juli 1867 bis ersten Juli 1873 verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Görmigt. Der Orts-Vorstand.

Hausverkauf.

Das Haus kl. Ulrichstraße Nr. 15 mit neu angelegtem Boden ist aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Braunschweigische Allgemeine Vieh-Versicherungs-Gesellschaft,

auf Gegenseitigkeit gegründet und concessionirt, versichert

Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schweine und Biegen

gegen alle Verluste in Folge einzelner und Seuchenkrankheiten, unverschuldeter Unglücksfälle, bei in Folge von Erkrankung aus Zweckmäßigkeitsrücksichten gebotenen Abschachten, vollkommener Unbrauchbarkeit durch Erkrankung und Dummheit der Pferde, Brandunglück bei Nicht-Versicherung in einer Feuerversicherungs-Gesellschaft, Blitzschlag, und übernimmt auch Rückversicherung des Rindviehes.

Die Entschädigungsverbindlichkeit der Gesellschaft beginnt 8 Tage nach genehmigter Versicherung. Die Entschädigungszahlung erfolgt für die nach humanen Grundsätzen beurtheilten Entschädigungsansprüche am 8. des dem Verluste nächstfolgenden Monats.

Die Gesellschaft entschädigt ferner für 2/3 Prämie den vollen Werth versicherter Schweine 8 Tage nach dem Verluste durch Trichinen.

General-Geschäftsbericht

vom Januar 1852 bis ultimo December 1866.

Es waren Viehwerthe an Pferden, Rindvieh und Schweinen versichert . 10578704 Thlr.

Hiervon gingen verloren Viehwerthe 333546 Thlr.

und wurden baar entschädigt mit 207673 Thlr. 3 Gr. 4 Pf. = 62²/₁₀ pCt.

Durch Reste 52167 Thlr. 8 Gr. 5 Pf.

Total Entschädigungssumme 259840 Thlr. 11 Gr. 9 Pf., überhaupt 80 pCt. der verlorenen Versicherungssumme.

Prämieinnahme 259099 Thlr. 22 Gr. 7 Pf., Eintrittsgeld 20371 Thlr. 10 Gr.

Durchschnittsprämie 2⁹/₂₀ pCt., Durchschnittsentchädigung 2⁹/₂₀ pCt.

Verwaltungskosten sind größtentheils durch Reste wieder gewonnen.

Es blieb eine Reserve von 5193 Thlr. 21 Gr. 1 Pf. Das Grundcapital beziffert sich auf 20571 Thlr. 10 Gr.

In den Jahren 1854, 1857 und 1858 wurde die Gesellschaft durch allgemeine landwirthschaftliche Calamitäten in außerordentliche Verluste gesetzt.

Im Jahre 1866 waren versichert: 21939 Stck. Vieh mit 1081873 Thlr.

Versicherungssumme. Prämieinnahme 25731 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. Eintrittsgeld 1657 Thlr.

Hiervon gingen verloren 797 Stück mit 30772 Thlr. Versicherungssumme und wurden entschädigt mit baar . 18535 Thlr. 18 Gr. 5 Pf.

Außerdem durch verwerthete Reste entschädigt . 6057 Thlr. 23 Gr. 3 Pf.

Totalsumme der gezahlten Entschädigung 24593 Thlr. 13 Gr. 8 Pf.

= 80 pCt. der verlorenen Versicherungssumme.

Baar Entschädigungsausgabe 72 pCt. der Prämieinnahme.

Durchschnittsprämie 2⁹/₂₀ pCt., Durchschnittsentchädigung 2⁹/₂₀ pCt. der Versicherungssumme.

Die jährliche Durchschnittsprämie stellte sich in 15-jähriger Geschäftsdauer auf 2⁹/₂₀ pCt. und der Durchschnittsbeitrag der Entschädigung auf 80 pCt. der verlorenen Versicherungssumme.

Diese nur von der Braunschweigischen Allgemeinen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft erreichten, durch 15-jährige Geschäftsdauer als gesichert festgestellten, günstigen Prämien- und Entschädigungsverhältnisse empfehlen die Gesellschaft den Viehbüßern zur Benutzung.

Näheres und Versicherungsaufnahme durch die Herren Agenten der Gesellschaft.

Für die Central-Verwaltung der Braunschweigischen Allgemeinen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.

Dr. W. Bartels.

Thätige, qualifizierte Agenten werden in der Provinz Sachsen noch

angenommen.

Herr H. Baentsch, Kaufmann in Halle a. d. Saale, ist als Vertreter der Gesellschaft entlassen und Herr Kaufmann

W. Bandel, Königsstraße Nr. 8 zu Halle a. S., die Haupt-Agentur der Gesellschaft übertragen.

Dr. W. Bartels.

Dienstag den 12. d. Mts. treffe ich mit

einem großen Transport der besten und

schwersten Dänischen Ackerpferde bei mir in

Güsten ein.

N. Victor.

Gutsverkauf.

Ein Rittergut d. Niederlausitz (wo bis jetzt noch verhältnißm. sehr billige Ankäufe z. m. f.) unv. d. Berl.-Görlitz. Eisenbahn mit ca. 1100

Mrg. Areal, als: 400 Mrg. Acker (bis auf etwa 30 Mrgn. Höhenb. sämmtlich Weizenb.), 600

Mrgn. g. best. Kiefern- (für ca. 20,000 \mathcal{R} 70-80-jähriges), 36 Mrgn. Laubb. 42 Mrgn. zweif. m. süß. Gr. best. Wiesen, einen noch nicht in Angr. gen. nachw. Braunkohlenlager, Ziegelei, Brennerei, Schäferei, schönem Garten, herrsch. Geb., 6 Dresch-Wohn., mehr als vollst. leb. u. todt. Inv. soll Franktheilshalber m. 20-30 \mathcal{R} . Anz. verk. w. Ford. 60,000 \mathcal{R} .

Näheres durch J. G. Wierzbach in Herzberg, R.-B. Merseb.

Pensionaire finden bei mir freundliche Aufnahme, Nachhilfe ic., Spielplatz.

Hier, Lehrer, Landwehrstr. 10.

Einen Gehilfen sucht zum 1. April

S. Danemann, Fleischerstr. in Siebichenstein.

Das Kossathengeböt Nr. 71 in Ober-Zeutschenthal, ganz neu gebaut, mit 10 Morgen 137 \square Ruthen Feld, soll Erbtheilungshalber verkauft werden. Kauflustige können daher zu jeder Zeit mit dem Vormund Friedrich Schöppe in Unterhandlung treten.

Offerte für Kalkbrenner.

Einem umsichtigen Kalkbrenner mit einem disponiblen Vermögen von ca. 500 \mathcal{R} . kann Gelegenheit zu einem vorteilhaften Placement nachgewiesen werden durch den Secretair Bleeser zu Halle, kl. Sandberg Nr. 6.

In einer bedeut. Dampf-Ziegelei kann ein umsichtiger u. sicherer Mann eine angenehme Stellung als Controleur bei 300 \mathcal{R} . jährl. Gehalt, fr. Wohnung u. Tant. erhalten.

Näheres durch S. Langner, Berlin, Grüner Weg 55. — Honorar nur für wirtliche Leistungen.

Werbefuhrwerk billig.

Bahnhostr. Nr. 8. Pflümann.

Zu den Wahlen für den Norddeutschen Reichstag.

Gegenüber der Nachricht, der Kronprinz habe die Annahme einer Wahl für den Kreis Wolmirstedt-Neuhaldensleben abgelehnt mit dem Bemerkten, er wünschte, daß Hr. v. Forckenbeck in jenem Kreise gewählt werde, behauptet bekanntlich das conservative Wahlcomité jenes Wahlkreises, indem es den Landrath a. D. v. Nathusius-Altaldensleben empfiehlt, der Kronprinz habe eine „Deputation“ gar nicht empfangen. Daß das conservative Wahlcomité an der Candidatur des Kronprinzen nicht fest hielt, sondern eine andere in Vorschlag brachte, mußte sofort auch bei den der Sache Fernstehenden die Vermuthung wach rufen, daß es sich blos um eine Wortklauberei handelt. Als solche bezieht denn auch die Berliner „Post“ das auf so schwachen Beinen stehende Dementi des conservativen Wahlcomités. Es ist Thatsache, schreibt diese Zeitung, daß der Kronprinz drei Herren aus dem genannten Kreise empfangen und die ihm von denselben angetragene Candidatur dankend abgelehnt hat. Die drei Herren (welche das Comité also nicht „Deputation“ genannt haben will) hatten Tags zuvor in der Adjutantur um eine Audienz nachgesucht. (M. 3.)

In den Kasseler Blättern findet sich eine Erklärung des für die Nachwahl in Kassel vom Berliner liberalen Central-Wahlcomité empfohlenen Dr. Löwe-Galbe, derzufolge derselbe, um einer Stimmenzerstückelung der Parteigenossen vorzubeugen, von seiner Bewerbung zurücktritt. (Er wird bekanntlich um das Mandat in Danzig sich bewerben.)

Das Ergebnis der am 25. Februar vorgenommenen engeren Wahl in Schwarzburg-Rudolstadt ist erst jetzt amtlich verkündet. Rechtsanwalt Baumbach in Königsee (liberal) wurde mit 5826 Stimmen gegen Geh. Rath v. Kettelhooft gewählt, welcher 4612 Stimmen erhielt.

Im 2. Marienwerderschen Wahlkreise (Rosenberg-Löbau) siegte bei der engeren Wahl zum Reichstage der Landrath a. D. v. Brünne-Edcoubach (conservativ), Mitglied des Herrenhauses) mit 8567 Stimmen über den Polnischen Candidaten v. Ropycki, welchen 6264 Stimmen erhielt.

Frankreich.

Paris, d. 7. März. Die Liberté bringt heute folgenden Artikel über Girardin's Verurtheilung: „Die 6. Kammer des Correctionnel-Gerichtshofes von Paris hat diesen Morgen das Urtheil gesprochen, welches sie gestern nach einer Berathung von ein und drei Viertel Stunden nicht aussprechen konnte. Der Verfasser der unzähligen Artikel, welche vom 29. October bis zum 10. December 1848 erschienen und welche doch nicht verbündeten, daß er am 9. Januar 1851 aus Frankreich verbannt wurde durch dasselbe Decret, welches die Herren Thiers, de Remusat, Jules de Castelnau, Duvergier de Launay, die Generale Ghangarnier de Lamoricière, Boreau, Leslo, Vaider, alles Mitglieder der National-Versammlung, verbannte, die Alle nach den Bestimmungen der beschworenen Constitution unantastbar waren; der vormalige Volksvertreter, welcher am 2. December 1851 über Nacht seines Sitzes beraubt wurde, auf welchem er seine Unantastbarkeit vertheidigt haben würde, der Chef-Redacteur der Liberté, angeklagt am 1. März 1867 einen Artikel „über unsere besseren Geschicke“ als Antwort auf die Rede des Herrn Staats-Ministers geschrieben zu haben, Girardin ist unter der Regierung Napoleons III., Kaisers der Franzosen, verurtheilt worden zu 3000 Francs Geldstrafe. Der Verurtheilte hat sofort Appel eingelegt; aber vor dem höheren Gerichtshof wird er sich nicht selbst vertheidigen, weil die Mäßigung, welche er bewahrt hat, nicht gebührender Mäßen noch gerechter Weise anerkannt worden ist. — Die Verfolgung, deren Opfer ich geworden bin in Ausübung der Bestimmungen des Art. 4 des Decrets vom 11. August 1848, des Decrets, welches im Mai 1851 ungestraft sagen ließ, daß die Regierungsform, die sieben- und zwanzig Mal von den aus der allgemeinen Wahl hervorgegangenen Vertretern Frankreichs bekräftigte Regierungsform, spitzbübisch entworfen worden sei; dieses Decret, welches das Recht der Discussion und der Beurtheilung der Handlungen der ausführenden Gewalt und ihrer Minister in der ausdrücklichen Weise berührt, anerkennt und proclamirt — diese Verfolgung und meine Verurtheilung setzen mich unter die Zahl der systematischen Feinde der . . . kaiserlichen Regierung und schaffen mir gewaltsamer Weise eine neue Stellung. Diese neue Stellung macht mir fürderhin Freundschaften und Verbindungen unmöglich, welche seit mehr als zwanzig Jahren bestanden und welche, im Widerstreit mit meinen Meinungen, dieselben zwar nicht geändert, aber häufig gemäßiget hatten. So schmerzlich wie der Kitz auch ist, so kann ich doch nicht unentschieden bleiben zwischen einer schmerzlichen Stellung und einer falschen Stellung, welche notwendig jeden Tag mehr so werden muß durch das Fortgleiten der Dinge, welches ich berechne, und der Begebenheiten, welche ich erwarte. Die grausame Verletzung, welche ich empfinde, ist eine solche, welche, indem sie die Verantwortlichkeit bis zur Mithuld zu steigern droht, eine Amputation ohne Zögern nöthig macht.“

Paris, d. 7. März. Die „Liberté“ enthält heute Abend einen von Emil de Girardin unterzeichneten Artikel, der ganz ungewöhnliche Sensation macht. In den officiellen Kreisen ist man darüber ganz außer sich, obgleich man dort bereits gestern darum wußte. Der Prinz Napoleon hatte den Entwurf nämlich dem Ministerrathe mit der Bemerkung mitgetheilt, daß, wenn Girardin verurtheilt würde, eine solche Erklärung in der „Liberté“ erscheinen werde. Höchsten Drites scheint man nun geglaubt zu haben, daß, wenn Girardin nicht mit Gefängnisstrafe belegt, er von seinem Vorhaben absehen werde. Dieses ist

aber nicht der Fall gewesen. Mit der Prinzessin Mathilde hat Girardin bereits am Dienstag gebrochen und ihr erklärt, „daß er sie an diesem Tage zum letzten Male besuche.“ Nach dem heutigen heftigen Ausfalle Girardin's glaubt man allgemein, daß die „Liberté“ durch Decret unterdrückt werden wird. Die Stimmung in Paris selbst ist eine höchst aufgeregte. Die Wahrheiten, die Girardin sagt, bleiben, obgleich sie aus solchem Munde kommen, nicht ohne großen Einbruch; er hat den Damm durchbrochen, der sich bis jetzt allen derartigen Auslassungen und Demonstrationen entgegenstellte. Jedenfalls wird es schwer werden, den Bruch, den er hineingerissen, wieder auszufüllen. Dieses konnte man übrigens heute schon in der Vorhalle bemerken, welche vor der Sechsten Kammer des Zuchtpolizeigerichts liegt. Obgleich die Hälfte der dort Anwesenden aus geheimen Agenten, Polizeidienern und Soldaten bestand, so drückte doch Jeder ganz ungerührt seine Meinung aus, und man bekam Dinge zu hören, die man sich sonst kaum im Geheimen ins Ohr zu raumen wagte. Girardin macht es, wie 1847, wo er plötzlich der bestehenden Regierung, die er bis dahin, freilich auf seine Weise, unterstützt hatte, den Rücken kehrte.

Orientalische Angelegenheiten.

Das Russische Cabinet, sagt die Wiener „Presse“, befolgt diesmal in seiner Orient-Politik die Methode, Führung mit den Westmächten zu erhalten und dabei gleichzeitig die Ansprüche der christlichen Völkerthümer des Türkischen Reiches zu unterstützen, den Präntionen Serbiens allen Vorschub zu leisten und den Griechischen Anträgen alle nur erdenkliche mit der Neutralität verträgliche Hülfe angedeihen zu lassen. Vor der Hand hat diese Taktik den nicht zu unterschätzenden Erfolg gehabt, das Mißtrauen der Westeuropäischen Regierungen zu verringern und dabei doch den Gräco-Sclaven die providentielle Mission des orthodoxen Rußland eindringlich vorzudemonstriren. Wie lange aber diese Doppelwirkung vorhalten wird, ist freilich fraglich. Sene vier Depeschen, welche das Journal de St. Pétersbourg als Pendant zu dem Französischen Gelb- und Blaubuch veröffentlicht, beweisen zwar, daß Fürst Gortschakoff seit dem 20. August den Cabinetten von London und Paris ein gemeinschaftliches Vorgehen in Betreff Kretas vorgeschlagen habe; daß dieser Vorschlag aber auch von denjenigen, an welche er gerichtet war, angenommen worden wäre, ist zur Stunde nicht bekannt geworden. Im Gegentheil gilt bis jetzt als notorisch festgestellt, daß die „Anregungen“, welche Herr v. Beust als Secundant des Russischen Cancelliers und als Interpret der nächsten Ziele desselben gemacht hat, in den Eulorien kühl aufgenommen worden sind. Die Publication der Depeschen Gortschakoff's, welche mit dem Ernste der Situation und dem lebhaften Interesse Rußlands für seine Glaubensgenossen motivirt wird, ist übrigens ein neues Symptom dafür, daß man in Pétersburg den gegenwärtigen Zeitpunkt für opportun erachtet, aus der bisherigen ostentibeln Reserve herauszutreten und offen Position zu nehmen. — Die „N. fr. Pr.“ führt aus, Rußland habe nur deshalb mit der Sache Kreta's großen Lärm gemacht, um die Aufmerksamkeit Europa's von Polen abzulenken, während dieses „sein letztes Todesstöhnen“ ausstieß und in das Grab gelegt wurde.“

Amerika.

Das „Memor. Diplomat.“ merket aus Mexico ebenfalls, daß Kaiser Maximilian die Offensive gegen die Dissidenten zu ergreifen gelonnen war. „Unmittelbar vor seiner Abreise nach Frankreich, schreibt das „Memorial“, hatte sich Marschall Bazaine zu Kaiser Maximilian begeben, um ihn, gemäß der ihm wiederholt zugegangenen Befehle des Kaisers, daran zu erinnern, daß er, der Marschall, sich vor seiner Einschiffung für alles, was die persönliche Sicherheit Maximilian's betreffe, diesem zur Verfügung zu stellen haben. Der Marschall gab deutlich zu verstehen, er sei für den Fall, daß Se. Majestät die Krone niederzulegen gedenke, ermächtigt, sie nach Vera-Cruz zu geleiten und ihre Einschiffung zu beschützen. Bei all der gebührenden Würdigung, welche Maximilian diesem neuen Beweise des wohlwollenden Interesses des Kaisers der Franzosen zu Theil werden ließ, erklärte derselbe dem Oberbefehlshaber des Expeditions-corps seinen festen Entschluß, auf seinem Grenzposten auszuharren und den Ausgang des von seinen Generalen unternommenen Feldzugs abwarten zu wollen. Wenn sich das Loos der Waffen gegen die kaiserliche Sache entscheide, so würden die Sympathien des Americanischen Volkes ihn von Mexico bis Vera-Cruz, wohin er sich unter der Bedeckung der zwei in seinen Diensten gebliebenen Desferreischen Schwadronen begeben werde, hinreichend beschützen. Der Kaiser hatte, bevor er Drixaba verließ, diese von Oberst Godulich befehligten Tapfern versammelt, um sie ihres Eides zu entbinden, wenn sie wie die andern Truppen in ihre Heimat zurückkehren wollten. Aber keiner wollte den Dienst des Kaisers verlassen und einstimmig schworen sie, bis zum letzten Augenblicke im guten wie im bösen Geschick bei ihm auszuharren und mit ihm zu siegen oder zu sterben.“

Bermischtes.

Koburg, d. 2. März. Das hiesige Comité für Errichtung eines Rückert-Denkmales im Dorfe Neuses veröffentlicht heute die erste Liste der für das Denkmal von auswärts eingegangenen Beiträge. Dieselben haben erst die Summe von etwa 1400 Fl. Rh. erreicht. Wie die „Gob. Warte“ hinzufügt, sind dabei diejenigen Summen noch nicht eingeschlossen, welche jüngst an verschiedenen Orten (Zürich, Heidelberg u.) durch besondere Veranstaltungen an Rückert's Todestag ergiebt worden sind. Von mehreren Seiten ist gegen das Comité der Wunsch ausgedrückt worden, dem edlen Dichter ein vollständiges Standbild zu errichten. Doch dürfte die Errichtung dieses Zieles wohl von der Höhe

der eingehenden Beiträge abhängig sein. Jedensfalls aber bleibt für das schöne Unternehmen noch viel zu thun übrig.

Die Zahl der im letzten Feldzuge preussischerseits gemachte Kriegsgefangenen stellt sich nach den „Mil. Bl.“ folgendermaße heraus:

Österreich	1049 Off.	44,868 Mann.
Sachsen (Königreich)	27	454
Sachsen-Weiningen	1	1
Baiern	31	1196
Württemberg	2	91
Badener	1	45
Hessen-Darmstädter	1	149
Kurhessen	—	11
Nassauer	—	10

Außer diesen zurückgelieferten Gefangenen waren am 1. Januar 1867 noch frank in Preußen

Summa: 1112 Off. 46,917 Mann.

Ein österreichischer Offizier ist aus Danzig desertirt: der Lieutenant Patzel vom 1. Infant.-Regt. Gestorben, resp. ihren Wunden erlegen, sind: 67 österreichische und 9 sächsische Offiziere.

Schwiebus, d. 28. Februar. Man erzählt sich im diesseitigen Kreise nachsehende (allerdings schon manchmal nach Kriegszeiten vorgekommene) Geschichte. Die Frau eines ländlichen Besitzers, deren Mann bei der Mobilmachung im vorjährigen Kriege eingezogen wurde, hatte den Todenschein ihres Mannes erhalten, nach welchem er in einer der Schlachten gefallen sein sollte. Ob die Wittwe sich etwas zu schnell über den Verlust ihres Mannes getroffen, oder ob sie einer Stütze in der Wirtschaft bedurfte, wird nicht erzählt, kurz, sie verheiratete sich bald wieder. Eines Tages erschien der Todtsglaube in seinem Orte, wo er seine Frau und seine Wirtschaft im Besitze eines Andern fand.

Auf Cephalonia dauern, wie dem französischen „Moniteur“ aus Korfu, 28. Februar, geschrieben wird, die Erdbebenwutungen noch immer fort. Jeden Tag erfolgen noch Stöße. Der englische Consular-Agent, dessen Wohnung unbeschädigt geblieben war und vielen Leuten als Zuflucht diente, hat nun auch auf seine Nacht flüchten müssen. Der französische Consular-Agent hat sich in seinem Garten ein Plandenhäuschen errichtet, in dem er jetzt wohnt.

Aus Zanzipar wird Dr. Livingstone's Tod gemeldet; und es bleibt kaum ein Zweifel, daß die Nachricht begründet ist. Murdochson veröffentlicht einen Brief F. Kirk's vom 26. December, in welchem das traurige Ereigniß folgender Maßen erzählt wird: Am 5. Dec. kamen neun Eingeborene, welche Livingstone begleitet hatten, nach Zanzipar und berichteten, daß sie zwischen Juli und September im Westen des Nyassa-See's von einer Bande Maziten überfallen worden seien; mehrere ihrer Gefährten und Livingstone wurden ermordet. Der Ueberfall war ein plötzlicher; doch schlug Livingstone seine von vorn ihn angreifenden Gegner ab, bis ihm vom Rücken ein Schlag mit einer Art niederfiel. Jene neun Begleiter entgingen der Gefahr dadurch, daß sie eine Strecke zurückgeblieben waren; doch wollen sie am Abende die Todten begraben haben. Obwohl ihre Einzelangaben unter einander abwichen, so stimmen sie darin überein, daß sie den Leichnam mit einer Siebwunde in dessen Nacken gesehen hätten; einer will auch gesehen haben, wie der Schlag geführt wurde. Kirk setzt hinzu: Ich fürchte, daß diese Erzählung wahr ist und daß wir von den näheren Umständen nichts mehr erfahren werden. Kirk war im Begriffe, nach Kilwa und Mikindang zu reisen, um dort Erkundigungen einzuziehen.

In Jerusalem sind, wie der französische Moniteur meldet, die Arbeiten in der heiligen Grabkirche in vollem Gange. Die erste provisorische Ueberdachung ist schon fertig, so daß mit dem Beginne der Fasten alle kirchlichen Handlungen ganz gefahrlos verrichtet werden können. Die französischen Arbeiter, unter dem von der kaiserlichen Regierung ernannten Baumeister Maus, hantieren so geräuschlos wie möglich. Bis zum Mai hofft man die Kuppel und den Tambour vollständig abgetragen zu haben, so daß dann der Neubau vor sich gehen kann.

Am 17. Februar um 1/4 Uhr Nachmittags wurde Hongkong durch einen furchtbaren Knall mit heftigem Luftdruck erschreckt. In den meisten Häusern wurden die Fenster zertrümmert; glücklicherweise litt die Stadt indes keinen weiteren Schaden. Zugleich sah man eine ungeheure Dampfvolke in der Richtung, wo das Pulverschiff „Zephyr“ und der Bremer Schoner „Themis“ lagen, aufsteigen. Die ersten Boote, die auf dem Plage ankamen, fanden nichts mehr von den Schiffen, als Trümmer, die das Wasser im weiten Umkreise bedeckten. Stücke von dicken Ketten sollen, weit ins Land geschleudert, aufgefunden sein. Die Mannschaft der „Themis“ bestand aus 7 Europäern, außerdem waren 8 Chinesen an Bord; auf der „Zephyr“ befanden sich 2 Europäer und etwa 15 Chinesen; von allen diesen ist Niemand am Leben geblieben. An der Seite der Schiffe lagen einige Boote, die gleichfalls gänzlich vernichtet sind. Wie das Unglück entstanden ist, wird wohl für immer ein Geheimniß bleiben. Capitän Bömermann von der „Themis“ verdankt seine Rettung dem Umstande, daß er auf dem Wege nach seinem Schiffe bei der „Helvetia“ vorging und dort aufgehalten wurde. Er hat eidlich ausgesagt, daß, als er Morgens 9 1/2 Uhr das Schiff verließ, er sich selbst überzeugt habe, daß kein Feuer an Bord gewesen sei und daß er seinen Leuten die strengste Vorsicht empfohlen habe. An Bord der „Zephyr“ befanden sich etwa 320,000 Pfd. Pulver und eine Menge sonstiger Munition. — Ein anderer Correspondent schreibt: Von beiden Schiffen ist kaum ein Stück über 3 Fuß lang übrig geblieben. Die „Themis“ hatte Sandelholz geladen; ich

nsah Stücke von 6 Zoll Durchmesser, die in der Länge von 7 Zoll an beiden Enden stumpf abgebrochen waren. Der Mast des Schiffes war wie ein Zuderrohr in Fasern zerbrochen. Die Deutschen veranfalteten für die Hinterbliebenen eine Sammlung. Von Deutschen scheint nur einer aus der Gegend von Bremen, Vater von vier Kindern, umgekommen zu sein. Die übrige Europäische Mannschaft bestand aus Schweden und Dänen. Dem „Hongkong Herald“ entnehmen wir noch Folgendes: Wahrscheinlich sind 30 bis 40 Personen der Katastrophe zum Opfer gefallen. Die Stadt Hongkong wurde wie von einem Erdbeben erschüttert, Fenster eingedrückt, manche Rahmen ausgerissen, Glas in ungeheurer Masse zertrümmert. Von Lebenden dürfte man Angesichts der enormen in beiden Schiffen aufgehäuften Masse Pulver, das explodirte, Niemand zu finden hoffen. Genau wird die Zahl der Umgekommenen schwerlich je zu ermitteln sein. Das Dorf Yamah-ter, das dem Unglücksplatz gegenüber liegt, soll stark gelitten haben und von den Bewohnern viele durch die niederfallenden Trümmer verwundet sein, die Hügel an der Kowloon-Seite sind mit Stücken Eisen, Eisenstücken Kleidern u. bedeckt. Ein Stück der Ankerkette und des Mastes sollen 3/4 (Englische) Meile vom Ufer gefunden sein. Dreißig Englische Meilen oberhalb Hongkong bei Wuschu wurde der Donner gehört.

Aus der Provinz Sachsen.

Von der Saale, d. 8. März. Nach den von dem Magistrat in Naumburg veröffentlichten Status der städtischen Sparkasse daselbst waren am Schlusse des Jahres 1866 an Einlagen u. vorhanden 324,515 Thlr. Die gesammelten Activa beliefen sich noch auf 376,141 Thlr., so daß aus der ganzen Zeit des Bestehens des Instituts ein Ueberschuß von 51,626 Thln. noch vorhanden ist. Der gesammte Brutto-Überschuß der Kasse, die seit 1839 besteht, hat aber nicht weniger als 121,444 Thlr. betragen, welche Summe hauptsächlich zu städtischen Anlagen verwendet worden ist. Ein Beweis, daß durch die Sparrer auch den Sparinstituten selbst recht respectabile Erparnisse zugeführt werden.

Torgau, d. 6. März. Ueber den Mord, den die neulich mitgetheilte Bekanntmachung der Staatsanwaltschaft betraf, wird dem „Berl. Fr.-Bl.“ folgendes Nähere geschrieben: Ein in der Annaburger Forst als Holzaußseher angestellter Mann, Vater von drei Kindern, bemerkte seit einiger Zeit in der seiner Aufsicht anvertrauten Schlägen breuteute Holzmanns; er legte sich auf die Lauer und glaubte alsbald in den beiden Unterförstern H. u. B. die Personen entdeckt zu haben, die von den geschlagenen Nuz- und Brennholzern in ihrem Vortheil verlaufen, und nahm nun keinen Anstand, dem Oberförster von seinen Wahrnehmungen Mittheilung zu machen. In Folge der angestellten Recherchen erfuhr die beiden Forstbeamten, wer der Denunciant gewesen, und stießen an mehreren Orten Drohungen gegen den Holzaußseher aus. Seit Anfang der vorigen Woche Dienstag, den 26. Februar, war der Holzaußseher von einem Gange in die Forst nicht wieder heimgekehrt; nachdem man vier Tage vergeblich seiner Rückkehr gewartet, wurde die ganze Umgegend zu einer Suche entboten, und geführt von den Forstbeamten, durchstreifte man die Forst lange ohne Erfolg, bis endlich die mitgenommenen Jagdhunde bei einem Fuchsbau stehen blieben und als man hier nachgrub, fand man die Leiche des Vermissten, durch einen Schuß in den Rücken und sechs Hirnirgendstücke Getödteten vor. Bei dieser Gelegenheit sagte der älteste Sohn des Gemordeten dem Unterförster B. die That auf den Kopf zu und war dessen Benehmen und die obwaltenden Umstände so Verdacht erregend, daß man sofort zu seiner Verhaftung schritt. Derselbe soll seine That bereits eingestanden und Rache als Motiv angegeben haben.

Gesetzsammlung.

Das am 9. März ausgegebene 19. Stück der Gesetze-Sammlung enthält unter Nr. 6561. das Gesetz, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen. Vom 22. Februar 1867; unter Nr. 6562. das Gesetz, betreffend die Bestrafung der unbefugten Aneignung von Benscheln, und die Abänderung der Bestimmungen im Titus 228 des österreichischen Provinzialrechts. Vom 22. Februar 1867; unter Nr. 6563. die Verordnung, betreffend die Organisation der Verwaltungsbehörden in dem vormaligen Kurfürstenthume Hessen, in dem vormaligen Herzogthume Nassau, in der vormaligen freien Stadt Frankfurt und in den bisher hantirten und Großherzoglich hessischen Gebietstheilen. Vom 22. Februar 1867; unter Nr. 6564. den Allerhöchsten Erlass vom 22. Februar 1867, 1867; die Ueberweisung der Forste Kreis und Esdorf hinsichtlich der darin vorkommenden Forst-, Jagd- und Fischereiregel an das Justizamt in Kronhausen; unter Nr. 6565. die Verordnung, betreffend eine Ergänzung des für das Gebiet der ehemaligen freien Stadt Frankfurt bestehenden Gesetzes über das Verfahren in Strafsachen vom 16. September 1856. Vom 25. Februar 1867; und unter Nr. 6566. die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 13. Februar 1867, betreffend das mit der königlich sächsischen Regierung getroffene Abkommen zur Ergänzung des Artikels 44 der zwischen Preußen und Sachsen bestehenden Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom 14. October (30. November) 1839. Vom 27. Februar 1867.

Meteorologische Beobachtungen.

	8. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	330,60 Par. L.	329,44 Par. L.	328,86 Par. L.	329,63 Par. L.	
Dampfdruck	1,88 Par. L.	2,25 Par. L.	2,30 Par. L.	2,14 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit	90 pCt.	88 pCt.	94 pCt.	91 pCt.	
Luftwärme	0,5 Gr. Rm.	2,8 Gr. Rm.	2,3 Gr. Rm.	1,9 Gr. Rm.	

Telegraphischer Börsenbericht von Herrn Robert Leopold. Berlin, den 9. März 1867. Spiritus. Tendenz: geschäftslos. loco 16 1/2. April/Mai 16 7/8. Juni/Juli 17 1/2. September/October 17 1/2. Oct. 10,000 Quart. Roggen. Tendenz: fest. loco 55 1/2, 56 1/2. Frühjahr 54. Juni/Juli 54 1/2. Weizen. Tendenz: behauptet. loco 11 1/2. April/Mai 11 1/2. September/October 11 1/2. Fonds Börse: matt.

Hallischer Tages-Kalender.

Donnerstag den 10. März:

Predigt-Anzeigen.
Zu 11. Frauen: Am 9. Diac. Pflanz. Am 2. Superintendent D. Franke.
Zu 12. Frauen: Am 6. Pflanz. Predigt Confessoralrath Dr. Brandt.
(Montag den 11. März) Ab 6. Pflanz. Predigt Confessoralrath Dr. Brandt.
Zu St. Ulrich: Am 9. Diac. Schmeißer. Nach beendigter Predigt allgemeine
Beichte und Communion Herr. Weide. Am 2. Derselbe.
Zu St. Moritz: Am 9. Candidat und Lehrer Hoch. (Sapf. Predigt.) Am. 2.
Herr. Weide. Brauer.
Herr. Weide: Am 11. Beichte und Communion Derselbe.
Herr. Weide: Am 10. Domprediger Zahn. Vormittag 11 1/2 akademisches (ohne
Domkirche: Am 5. Domprediger Gocke.
Katholische Kirche: Am 7 1/2 Frühmesse Kaplan Nodersfeld. Am 9. Pfarrer
Wils. Am 2. Christenlehre Derselbe.
Zu Neumarkt: Am 9. Pastor Hoffmann. Am 5. Abendgottesdienst Derselbe.
Zu Glaucha: Am 9. Diaconus Pfaffe. Am 5. Weiser Pastor Selzer.

Gärtnervereinsbildungsberein: Am 11-12 H. Sandberg 15.
Reiner junger Kaufleute: Ab 8-10 im Münchner Brauhaus gr. Ulrichstr. 49.
Concerte.
Ebdm. Musikchor (John): Am 3 1/2, in Bad Wittenf. in.
Militär-Musikchor (Ludwig): Am 3 1/2, u. 7 1/2, in Müllers Bellevue.
Militär-Musikchor v. 67. Inf.-Reg. (Nichter): Am 3 1/2, u. Ab. 7 1/2 in Nocco's
Establishment.
22. Trio-Concert Am 3 1/2, in der Weintraube.
Vorstellung der Sienensbater v. Halle u. Umgebend Am 8 1/2, i. „Weiß. Hof“.
Theater: „Die Selige an den Verstorbenen“, Luffspiel.

Montag den 11. März:

Universitäts-Bibliothek: Am 11-1.
Königl. Leselokal: Geschäftslokal im Königl. Bantgebäude. Der Vorstand
ist in den Wochentagen von 9-10 Uhr Vormittags, Sonnabends hingegen nur
von 8-9 Uhr Vormittags anwesend.
Stadtverordneten-Versammlung: Am 4.
Hörerversammlung: Am 8 im Stadtschlaggraben.
Städtisches Leibhaus: Expeditionsstunden Am. 8-2.
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Am. 8-1, Am. 3-4.
Spartasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Am. 9-1 gr. Schlam 10a.
Spar- und Verschuldungsberein: Kassenstunden Am. 2-6 Briderstr. 13.
Frauen-Berein zur Armen- u. Krankenpflege: Monatsversammlung.
Polytechnischer Verein: Ab. 6-9 Bibliothek u. Lesezimmer n. der „Eule“.
Gärtnervereinsbildungsberein: Ab. 7 1/2-10 H. Sandberg 15.
Reiner junger Kaufleute: Ab. 8-9 1/2 im Münchner Brauhaus (Unterricht in
der Buchführung).
Schachklub: Abends in Schlüter's Restauration.
Turnverein: Ab. 7 1/2-10 Turnstunden in der Turnhalle.
Ziemer'scher Gesangsverein: Ab. 7-9 im „Kronprinz“.
Theater: „Die alte Schwadell“, große Hoff.
Zabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Reich-römische Bäder: für Herren
täglich Vormittags 9. Nachm. 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle
Bäder Wannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags
ist die Anstalt geschlossen.

Eisenbahnfahrten. (C = Coureuzug, S = Schnellzug, P = Per-
sonenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:
Berlin 3 U. 55 M. Am. (C), 7 U. 45 M. Am. (P), 1 U. 15 M. Am. (P),
6 U. Am. (S).
Leipzig 6 U. 15 M. Am. (G), 7 U. 36 M. Am. (P), 10 U. 35 M. Am. (G),
1 U. 20 M. Am. (P), 7 U. 15 M. Am. (P), 8 U. 45 M. Am. (S).
Magdeburg 7 U. 45 M. Am. (S), 9 U. Am. (G), 1 U. 10 M. Am. (P),
6 U. 15 M. Am. (P), 8 U. Am. (G), 9 U. 35 M. Am. (G), 7 U. 15 M. Am. (C).
Halle 7 U. 50 M. Am. (C), 1 U. 35 M. Am. (G), 7 U. 15 M. Am. (C).
Züringen 7 U. 10 M. Am. (P), 8 U. 30 M. Am. (G), 11 U. 20 M. Am. (S).
11 U. 45 M. Am. (P), 7 U. 20 M. Am. (P) - bis Göttha; 11 U. 21 M. Am. (S).
Personenposten. Abgang von Halle nach: Sönnern 9 U. Am. -
Lößnitz 4 U. Am. - Köthen 3 U. Am. - Saalmünde 9 U. Am. -
Rehlin 4 U. Am.

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 8. bis 9. März.
Kronprinz. Hr. Landwirth Helfrich a. Lenkstadt. Hr. C-Sänger Wiedenmann
a. Leipzig. Die Hrn. Fabrik. Holberg a. Brieslau u. Blume a. Coburg.
Die Hrn. Kauf. Fuchsweber u. Sommer a. Magdeburg, Damm a. Berlin,
Dettler a. Leipzig.
Stadt Zürich. Hr. Leut. im 86. Inf.-Reg. v. Engelbrecht a. Zeitz. Hr.
Amtm. Guericke a. Neu-Belov in Vonn. Die Hrn. Kauf. Eichkrath a.
Halle, Mertens a. Elberfeld, Rumschoedel a. Leipzig, Nütger a. Gref-
rath b. Solingen.
Goldner Ring. Die Hrn. Kauf. Odenmann a. Bielefeld, Geier a. Wien,
Keller a. Bremen, Hupfeld a. Weidenhausen. Hr. D-Inspr. Franke a. Bries-

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Die Kreis-Ersatzcommission des Saalkreises
wird die diesjährige Musterung der Militärpflichti-
gen
am 25. und 26. d. Mts. im Rathhause
in Sönnern,
am 27., 28., 29., u. 30. d. M., sowie
am 1. April d. J. im Gasthause „zur
Weintraube“ in Giebichenstein
und die Losung der 20jährigen Militärpflichti-
gen am 2. April in dem letztgedachten Lokale
vornehmen.
Zur Vorstellung vor die Kreis-Ersatzcommis-
sion kommen alle in dem Zeitraume vom 1.
Jan. bis ultimo Decbr. 1847, sowie die-
jenigen in den vorhergehenden Jahren geborenen
Männlichen, die ihrer Militärpflicht noch nicht
genügt oder von der Departements-Ersatzcommis-
sion noch keine bestimmte Entscheidung erhalten
haben.
Ich fordere demnach alle im Saalkreise wohn-

haften, oder in demselben in einem festen Dienst-
oder Arbeitsverhältnisse stehenden Inländer, bei
denen die vorstehenden Bedingungen zutreffen,
auf, sich, so weit dies bis jetzt noch nicht ge-
schehen ist, sofort bei den Ortsbehörden ihres
Wohnortes zur Eintragung in die Stammrolle zu
melden. Jeder, welcher die Meldung und dem-
nächst die Vorstellung vor die Kreis-Ersatzcom-
mission unterläßt, hat die daraus für ihn ent-
stehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zu-
schreiben und namentlich zu gewärtigen, daß er
im Brauchbarkeitsfalle ohne Rücksicht auf die
Losnummer oder etwaige häusliche Verhältnisse,
welche seine Zurückstellung wünschenswerth ma-
chen, eingestellt, oder wenn er nicht für dienst-
tauglich befunden, zur Bestrafung gezogen wer-
den würde.
Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher
Verhältnisse u. müssen in der im Amtsblatt
pro 1860 S. 30 vorgeschriebenen Form späte-
stens bis zum 20. d. Mts. an mich eingereicht
werden.
Wenn sich von jetzt ab bis zum Beginn der

Musterung noch Militärpflichtige zur Stamm-
rolle anmelden, welche noch nicht in dieselbe ein-
getragen sind, so haben mir die Ortsbehörden
sogleich einen Nachtrag zur Stammrolle einzurei-
chen.

**Alle Militärpflichtigen der älteren
Jahrgänge haben ihre Stellungs-
scheine mit zur Stelle zu bringen.**
Halle, den 4. März 1867.
Der königliche Landrath des Saalkreises.
G. v. Krosigk.

Auction.

Nächsten Montag und Dienstag von
früh ab bis Abends versteigere ich Leipzigerstraße
Nr. 6: vorzügl. Album's, Portemonnaies, Näh-
u. Cigarren-Etuis, Champagner, Stereoscopie,
Nackfänger, Tranchir-, Fisch-, Dessert-, Küchen-
u. Taschenmesser, neuüberne Eß- u. Theelöffel,
Scheren, einige Volkswaaren in Schawis, Fan-
chons und Seelenwärmern.
Hoppe,
Kreis-Auct.-Commis. u. gerichtl. Taxator.

lan. Hr. Lithogr. Fuchs a. Erfeld. Hr. Agent Bernhart a. Hannover. Hr.
Fabrik. Kettenbeil a. Dresden.
Goldner Löwe. Die Hrn. Kauf. Wits u. Meyer a. Berlin, Pable a. Eise-
nach Günther a. Leipzig, Hensel a. Coburg, Müller a. Frankfurt a. M., Eise-
lich a. Weimar, Löbche a. Quedlinburg, Franke a. Ellenburg. Hr. Rent. Kö-
nig a. Erfurt. Die Hrn. Fabrik. Wagner a. Zeitz, Heinicke a. Düsseldorf
u. Kanzler a. Brandenburg a. H. Hr. Defon. Köhner a. Genthin.
Stadt Hamburg. Die Hrn. Rittergutsbes. Hamm a. Wellentin u. Kamm
a. Dees. Hr. Leut. Kramer a. Bomsdorf. Hr. Restaurat. Bernstein mit
Gemahl. a. Berlin. Hr. Virtuos Heilmann a. Dresden Hr. Actuar v. Wers-
ner a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Altenberg a. Magdeburg, Hoff a.
Chemnitz, Lesser a. Hamburg, Zengerle a. Lügde, Reichardt a. Siegen,
Scheller u. Kriessler a. Berlin. Hr. Dr. Böttcher a. Eisenleben.
Mente's Hôtel. Die Hrn. Kauf. Schulze a. Nordhausen, Müller a. Berlin,
Simon a. Bordeaux, Dittrich a. Leipzig, Landmann a. Nürnberg, Neumann
a. Dönnburg, Wohl a. Magdeburg, Arnold a. Frankfurt. Hr. Amtm. Jähner
a. Naumburg.

Königliches Landwirtschaftliches Institut der Universität Halle.

Von den für das am 29. April beginnende Sommersemester 1867
angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Stu-
dierenden der Landwirtschaft folgende hervorzuheben:

a) in Rücksicht auf sachwissenschaftliche Bildung. Specielle Pflanzenbau-
lehre: Prof. Dr. Kühn. Landwirtschaftliche Betriebslehre: Derselbe. Ueber die
Krankheiten der Kulturpflanzen: Derselbe. Ueber Ernährung der Pflanze: Prof.
Dr. Stohmann. Exterieur des Pferdes, mit Einschluß der Fußschlagslehre: Prof.
Dr. Koloff. Ueber äußere Krankheiten der Hausthiere in Verbindung mit klinischen
Demonstrationen: Derselbe. Ueber thierärztliche Arzneimittellehre: Derselbe. Prä-
parationslehre verbunden mit Excursionen: Dr. Enald. Landwirtschaftliche
Baukunde: Lector Bauinspector Steinbock. Geologie und Bodenkunde: Prof. Dr.
Girard. Geologische Uebungen: Derselbe. Experimentalphysiologie: Prof. Dr. Knob-
lauch. Theorie der Chemie: Prof. Dr. Heintz. Organische Chemie: Derselbe.
Experimentalkemie: Dr. Siebert. Physiologische Chemie: Derselbe. Ueber Sten-
tussifikation: Prof. Dr. Stohmann. Chemische Technologie mit besonderer Be-
rückichtigung der landwirthschaftl. technischen Gewerbe: Dr. Engler. Kennfortium
der Chemie: Derselbe. Grundzüge der Botanik: Prof. Dr. de Bary. Ueber die
Fortpflanzung der Gewächse: Derselbe. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen:
Derselbe. Vergleichende Anatomie: Prof. Dr. Siebel. Ueber die Nahrungsmittel
des Menschen: Dr. Naife. Entwicklungsgeographie: Prof. Dr. Welcker. Ueber
Theorie und Gebrauch des Mikroskops: Derselbe. Elemente der Naichmenlehre:
Dr. Cornelius. Ueber Feldmessen und Niveliren mit Instruction im Gebrauch der
gewöhnlichen Instrumente: Lector Bauinspector Siebeck. Meteorologie und phys-
ikalische Geographie: Dr. Cornelius. Nationalökonomie 2. oder praktischer Theil:
Prof. Dr. Schmoller. Nationalökonomie 1. oder theoretischer Theil: Prof.
Dr. Anshaus. Landwirtschaftsrecht: Prof. Dr. Friedberg.
b) In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, ins-
besondere für Studierende höherer Semester. Theorie der Besteuerung: Prof.
Dr. Eichenhart. Ueber das preussische Steuerwesen: Prof. Dr. Schmoller. Ueber
Armenwesen und Proletariat: Derselbe. Staatswissenschaftliche Uebungen: Derselbe.
Encyclopaedie der Rechtswissenschaft: Prof. Dr. Meyer. Deutsches und preussisches
Staatsrecht: Prof. Dr. Anshaus. Preussisches Landrecht: G. J. R. Prof. Dr. Witte.
Geschichte der Philosophie: Prof. Dr. Ulrich. Logik: Prof. Dr. Schaller und Prof.
Dr. Ulrich. Psychologie: Prof. Dr. Erdmann. Aesthetik: Prof. Dr. Schaller. Ue-
ber Begriff und Grenzen der Religionsphilosophie: Prof. Dr. Erdmann. Geschichte
der Jahre 1804-1830: Prof. Dr. Leo. Preussische Geschichte seit 1740: Dr. Dron-
sen. Geschichte des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm: Dr. Enald. Geschichte
der neueren und neuesten deutschen Literatur seit Göthe: Prof. Dr. Hamm.
Schakespeare's Leben, Charakter und dramatische Kunst: Prof. Dr. Ulrich.
Theoretische und praktische Uebungen. Analytische Uebungen im Laborato-
rium: Prof. Dr. Heintz und Dr. Sievert. Pflanzenanatomische und physiologische
Uebungen: Prof. Dr. de Bary. Zoologisch-zoologische Uebungen: Prof.
Dr. Siebel. Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Prof.
Dr. Kühn. Praktische Demonstrationen und Excursionen: Derselbe. Veterinär-
nische Demonstrationen: Prof. Dr. Koloff. Uebungen im mathematischen und natur-
wissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberger, de Bary, Knoblauch,
Girard, Heintz, Siebel, Kühn.
Gymnastische Künste. Reitkunst: Universitäts-Stallmeister Andre. Tanz-
kunst: Tanzmeister Nocco. Fechtkunst: Fechtmeister Lößel.

Nähere Nachrichten über das Studium der Landwirtschaft an die-
siger Universität enthalten die durch jede Buchhandlung zu beziehenden
„Mittheilungen des landwirthschaftlichen Instituts der
Universität Halle“, Jahrgang 1863 und 1865. Briefliche An-
fragen wolle man an den Unterzeichneten richten.
Halle a/S., im Februar 1867.

Dr. Julius Kühn,
ordentl. öffentl. Professor und
Director des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

Carl Dettenborn's

allgemein als die anerkannten größten beiden

Meubles-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazine

in Halle a/S.,

große Märkerstraße Nr. 24 und Kuhgasse Nr. 1,
empfehlen, um ihr Lager damit zu räumen, eine große Auswahl dunkel gewordener Mahagoni-Meubles, sowie mehrere Hundert Sophas und Lehnstühle von guter Polsterung, wo für jedes Stück Garantie geleistet wird, zum Einkaufspreis.
Halle a/S. **Carl Dettenborn.**

Gegen Zahnschmerz

empfehlen zum augenblicklichen Stillen „Apotheker Bergmann's Zahnwolle“ a Hälfte 2/4, 1/2, 1/4.

in Artern: Apotheker Sondermann.
Bitterfeld: F. Koenigl.
Brehna: Apotheker Simon.
Eilenburg: B. Bornitzel.
Eisleben: C. Worch & Schmidt.
Freiburg a. U.: Apotheker Scharf.
Naucha: Th. Kaunis.
Merseburg: Sämmtliche Apotheker.
Naumburg: A. Eblisch.
Dürrenberg: Apotheker Richter.
Eisleben: Apotheker Kolbe.
Wiehe: Apotheker Haal.
Hobensachsen: Fr. Angermann.
Delsigk: J. Heibach.

in Eßbeün: J. Rudloff.
Leutchenbal: C. Kollé.
Neubra: Apotheker Secker.
Querfurt: Apotheker Neumann.
Kosleben: Apotheker Haal.
Zangerhausen: J. G. Zöttler.
Schafstädt: Apotheker Hellwig.
Schraplau: Seifenfabr. J. L. Naumann.
Wallhausen: Apotheker Grob.
Zeitz: A. Gub.
Weissenfels: A. Kogische.
Wettn: Apotheker Köhler.
Torgau: W. Brandt's Wwe.
Wittenberg: Apotheker Zemmé.

Hauptdepôt in Halle bei **A. Hentze**, früher W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Verpachtung.

Das der Gemeinde Schloßbeichlingen gehörige Schank- und Backhaus, nebst anliegendem Garten mit Kegeldahn, sowie 8 Morgen Land, soll mit dem 1. October 1867 ab, auf 6 nach einander folgende Jahre, bis dahin 1873 öffentlich verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 23. April or., Mittags 12 Uhr, in dem Schanklokal anberaumt ist, wo die Bedingungen bekannt werden, auch sind dieselben schon vor dem Termine in der Wohnung des Ortschulzen einzusehen. Das Schanklokal ist geräumlich erbaut, hat außer einem großen Saal, 5 heizbaren Stuben u. dergl., es ist das Einzige im Orte, und ist in demselben auch Materialhandel betrieben worden, wozu ein guter Laden eingerichtet ist.

Es wird dasselbe seiner Räumlichkeit, sowie seiner günstigen Lage halber, in Bezug der unweit liegenden Wald-Anlagen, von fremden Herrschaften stets besucht.

Schloßbeichlingen, den 4. März 1867.
Die Ortsbehörde.

Commis-Gesuch.

Zum 1. April wird für ein Eisenwaarengeschäft ein mit diesen Branchen vertrauter Commis gesucht, der wo möglich erst seine Lehrzeit beendet und im Besiz bester Empfehlung ist.

Näheres zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Für ein Colonialwaaren-Geschäft in Leipzig wird pr. Ostern a. c. ein mit den nöthigen Vorkenntnissen begabter Lehrling unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt **Max v. Witttern**, Halle a/S., Rannische Str. Nr. 6, wofelbst auch werthe Adressen niederzulegen sind.

Haus-Verkauf.

Mein alhier am Steinwege belegenes Wohnhaus mit sechs heizbaren Stuben und Kammern, geräumigen Hof und Garten nebst Thoreinfahrt, beabsichtige unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Uebernahme kann sofort erfolgen.

Querfurt. **Carl Rückmar**,
Küschnermeister.

Ich habe mich hier als praktischer Arzt niedergelassen. Meine Wohnung befindet sich: Grosse Ulrichsstrasse 8 im **Pfabe-**schen Haus. Sprechstunde: bis Morgens 9 Uhr.
Halle. **Dr. P. Hase.**

Wirthschafterin-Gesuch.

Von einem Rittergute in der Nähe wird zum 1. April d. J. oder auch sofort eine Wirthschafterin gesucht, welche tüchtig und besonders im Moskenwesen erfahren ist. Näheres Leipzigische Straße Nr. 21, 1 Tr.

Ein junges anständiges Mädchen, welche im Hotel Isten Ranges die seine Küche erlernt hat, auch in weibl. Arbeiten nicht unerfahren, sucht zum 1. April Stellung. Das Nähere bei **Carl Luze** in Bernburg.

Ein tüchtiger, mit den besten Referenzen versehener Agent in Stettin sucht die Vertretung größerer **Robzucker-**Fabriken für den Verkauf ihrer Producte sowohl nach Stettin, wie nach dem Auslande.

— Gef. Franco-Offerten unter G. S. 215. an Herren **Haasenstein & Vogler** in Hamburg.

Eine Jungfer, die in Behandlung der Wäsche und im Weißnähen wohlbewandert ist, wird zum 1. April or. gesucht. Nur solche, die im Weißnähen Zeugnisse sind, haben sich zu melden.

Wohlmirstadt bei Wiehe.

Gräfin v. **Hellendorff.**

Goldbildhauer auf Pianinoconsolen finden dauernd Beschäftigung bei

H. Hobusch in Cöthen.

Die Strohhut-Fabrik

von

C. W. Hachtmann.

Gr. Ulrichsstraße Nr. 50, I. Etage, empfiehlt sich zur Annahme aller Arten Strohhüte zum Waschen, Färben und Modernisiren nach den neuesten Façons.

Gebauer-Schwerfische Buchdruckerei in Halle.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einem Colonialwaaren-Detail-Geschäft beendet, gut empfohlen wird, findet pr. 1. April in meinem Geschäft Stellung.

F. W. Vogel in Weissenfels.

Gesucht ohne Unterhändler 2500 \mathcal{R} . zur ersten völlig gesicherten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück. Gef. Offerten effectuirt

F. W. Kubn, Kl. Klausstr. 6.

Ein Bursche kann in die Lehre treten bei **A. Vöttcher**, Fischermstr., Grasweg 4.

Herzlicher Dank.

Nach einem fünfmonatlichen Aufenthalte im Militär Lazareth zu Weissenfels bin ich am 5. d. M. wieder in meinen Heimathort zurückgekehrt. Während dieser Zeit ist mir daselbst von vielen Seiten die rührendste Theilnahme erzeigt worden, sodas mein Herz sich gedrungen fühlt, allen den edlen Menschenfreunden, die mir durch ihre Liebe mein Mißgeschick erleichtern halfen, hiermit meinen zwar nur schwachen, aber aus der Tiefe des Herzens kommenden Dank, auszudrücken. Meinen herzlichsten Dank statte ich besonders dem Rathsherrn Herrn **C. Höfer** daselbst für die unentgeltliche, gastliche und liebevolle Aufnahme in seinem Hause während dieser langen Zeit ab. In diesen Dank schließe ich auch vorzüglich seine werthen Stamngäste, deren Wohlwollen mir durch so viele thätige Beweise so oft zu Theil wurde, mit ein.

Auch in der Heimath haben edle Herzen warm für mein Geschick geschlagen, und mich durch eine am Kriegeserfste v. J. so reichlich gesammelte Spende überaus erfreut. Der innigste Dank sei auch für diese Liebesbeweise aus vollem Herzen dargebracht!

Für dieses mir bei meinem schweren Verluste so allseitig bewiesene Wohlwollen, wird mein Herz in dankbarer Erinnerung nie aufhören zu schlagen! — Der Gott der Liebe aber sei ein reicher Vergelter für alle mir erwiesene Liebe!

Leipzig, den 8. März 1867.

Der amputirte **Karl Klingner**,
Füsilier des 4. Thür. Inf.-Reg. Nr. 72.

Für das mir zu Weihnachten zugegangene theure Geschenk, dessen Spender ich nicht auszumitteln vermag, sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank. Gottes Lohn dafür!
Höhnstedt. **Karl Sch.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 6 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwitwete Frau Amisrätbin **Auguste Meyer** geb. **Strecklein**, in ihrem 79. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bittend, widmen wir diese Trauernachricht, statt besonderer Meldung, Freunden und Bekannten.

Wettn, den 9. März 1867.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des
Eiermüllers **H. J. Doeberl** hier ist zur Ver-
handlung und Beschlussfassung über einen Akkord
Termin

auf den **21. März d. J.**
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Kreis-
gerichtsgebäude Zimmer Nr. 24 anberaumt wor-
den. Die Theilnehmenden werden hiervon mit dem
Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festge-
stellten Forderungen der Konkursgläubiger, so-
weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein
Hypothekenrecht, Pfandrecht, oder anderes Ab-
sonderungsrecht in Anspruch genommen wird,
zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den
Akkord berechtigen.

Halle a. d. Saale, am **23. Februar 1867.**
Königl. Preuß. Kreisgericht,
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses
gez. **Gutsche.**

Substitutions-Patent.

Die den Erben des **Johann Gottlieb**
Erbesius zu **Zöberitz** gehörigen Grundstücke
No. 12 des Hypothekenbuchs, und zwar
das Wohnhaus nebst Scheune, Stall, Hof
und Garten, taxirt **600 \mathcal{M} ,**
das Planstück No. 49 der Karte hinterm Bu-
sche von $\frac{1}{2}$ Morgen **131 \square Ruthen,** taxirt
810 \mathcal{M} ,
das Planstück No. 54 vorm Anger von **46 \square**
Ruthen, **30 \mathcal{M} geschätzt,**
das Planstück No. 65 der Karte in den Hir-
tenfolgen und der Schnaschwitzer Mark von
3 Morg. 93 \square Ruthen, geschätzt **350 \mathcal{M} ,**
sollen im Wege der freiwilligen Substitution

am **15. März**

9 Uhr Vormittags

im Gasthose zur **Tanne** bei **Zöberitz** vor dem
Herrn Kreisgerichts-Rath **Zümmel** verkauft
werden. Lage und Bedingungen sind im Zim-
mer Nr. 29, Kreisgerichtsgebäude, einzusehen.
Halle a/S., den **28. Jan. 1867.**
Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.
Jacob.

Bekanntmachung.

Das den Geschwistern **Knöchel** gehörige
Hausgrundstück Nr. 1876 in Halle — Wein-
gärten Nr. 21 — soll im Wege der freiwilligen
Substitution Befehrs der Theilung verkauft wer-
den und ist dazu ein Bietungstermin

auf den **12. April d. J.**
Vormittags 11 Uhr
im Zimmer Nr. 32

anberaumt.
Lage und Verkaufsbedingungen sind im ersten
Normalschäfts-Bureau Nr. 31 einzusehen.
Halle a/S., den **23. Febr. 1867.**
Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das am **13., 15., 16.,**
17., 18. und 20. April cr. im hiesigen Stadt-
kreise stattfindende Kreis-Ersatz-Geschäft fordern
wir die hier listlich geführt werdenden Militär-
pflichtigen resp. deren Angehörige hiermit auf,
ihre etwaigen Gesuche um Zurück-
stellung wegen häuslicher oder son-
stiger Verhältnisse bei Verlust ihrer
Ansprüche auf Berücksichtigung bis
zum **1. April** c. bei uns einzureichen.
Formulare zu den Reklamationen sind in un-
serem Militär-Bureau im neuen Polizei-Gebäude,
Zimmer Nr. 5, in Empfang zu nehmen.

Halle, den **2. März 1867.**
Der Magistrat.

Diesigen Heerespflichtigen, welche bei der
bevorstehenden Musterung zur Vorstellung kom-
men und an Epilepsie zu leiden behaupten,
müssen diesen Zustand mindestens durch
drei glaubhafte Zeugen, die vor einem
Mitgliede der königlichen Kreis-Ersatz-
Kommission an Eides Statt protocol-
larisch zu erklären vermögen, daß und

in welcher Weise sie selbst epileptische
Zufälle an de- Militärpflichtigen wahr-
genommen haben, nachweisen und haben
sich zu diesem Behufe bis Ende dieses Mo-
nats in unserm Militär-Bureau mit den Zeu-
gen innerhalb der Büroaufstunden einzufinden.
Halle, den **2. März 1867.**
Der Magistrat.

Das am **20. April** c. stattfindende Landwehr-
Klassifikations-Geschäft veranlaßt uns, diejen-
igen Reservisten und Landwehrmänner 1. Aufge-
bots, welche ihre Zurückstellung hinter die 7.
Klasse des 1. Aufgebots beantragen zu müssen
glauben, hierdurch aufzufordern:

Die bezüglichen Reklamationen, zu welchen
die vorgeschriebenen Formulare in unserm
Militär-Bureau in Empfang zu nehmen
sind, spätestens bis zum **1. April** cr.
an uns einzureichen.

Mannschaften, welche während ihrer Dienstzeit
in der Linie auf Reklamation entlassen und im
vorigen Jahre zur Reserve ihres Truppentheils
bestätigt worden, nicht minder diejenigen,
welche bereits beim vorjährigen ersten
Klassifikations-Geschäft durch Zurückstel-
lung hinter die 7. Klasse berücksichtigt
wurden, haben nur dann auf Zurückstellung
zu rechnen, wenn sie innerhalb dieser Frist
ihre bezüglichen Anträge bei uns erneuern.
Später eingehende, sowie diejenigen Gesuche,
welche den Bestimmungen des §. 9 des Gesetzes
über das Verfahren bei Einberufung der Reserve-
Landwehr-Mannschaften vom **7. November 1850**
nicht entsprechen, müssen unannäherlich zurück-
gewiesen werden.

Halle, den **2. März 1867.**

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Circular-Berfü-
gung vom **11. Febr. 1864**, das Verfahren bei
Aufstellung der Impflisten betreffend, werden
die Magistrate und Schulzen des Kreises hier-
durch aufgefordert, die Impfliste für das Jahr
1867, zu welchen denselben die erforderlichen
Formulare in den nächsten Tagen zugehen wer-
den, nach Maßgabe des §. 12 der Impfordnung
vom **6. Mai 1863** (Amtsbl. d. 1863 S. 112)
anzufertigen. In denselben sind vor der Hand
nur die **ersten vier Colonnen** in der Art
auszufüllen, daß zunächst alle diejenigen Kinder,
welche nach der vorjährigen Liste ungeschützt ge-
blieben sind, übertragen, sodann aber die in der
Zeit vom **1. Jan. bis ultimo Decbr. 1866**
geborenen Kinder aufgenommen werden.

Die so aufgestellte Liste ist mir demnächst un-
ter Beifügung der Impfliste pro **1866** und eines
Auszuges aus dem Kirchenbuche über die in der
Zeit vom **1. Jan. bis ultimo Decbr. v. J.**
neugeborenen und vor der Impfung gestorbenen
Kinder mit einer Bescheinigung der
Schulzen, daß alle, welche nach der
vorjährigen Liste in Reß geblieben,
richtig übertragen worden ist, versehen,
längstens bis zum **15. April d. J.** zu
überreichen, auch dabei mir anzuzeigen, welchen
Arzt die dortige Gemeinde aus der Zahl der ap-
probirten inländischen Aerzte und Wundärzte zur
Ausführung der öffentlichen Impfungen ange-
nommen hat.

Halle, den **26. Febr. 1867.**

Der königliche Landrath des Saalkreises.
C. v. Kroßat.

Bekanntmachung.

Die auf den **17. September** und folgende
Tage des vorigen Jahres anberaumt gewesene
und wieder aufgehobene Auktion des Leihamts
soll am

3. April und folgende Tage d. J. in
der Zeit von Vormittags **8 bis 12 Uhr**
und Nachmittags **2 bis 5 Uhr**
ausgeführt werden.

Die beteiligten Pfandveigener demjenigen Pfand-
stücke, welche in der Zeit vom **1. April bis 31.**
August 1865 zum Verkauf und zur Erneuerung
gebracht sind — (grüne Pfandzettel) —

haben zur Vermeidung des Verkaufs derselben
in dieser Auktion die Einlösung oder Erneuerung
bis spätestens den **23. März** c. zu be-
wirken.

Halle, den **22. Januar 1867.**

Der Curator des Leihamtes.
Kaufmann.

Der Ausverkauf

**Nr. 9, Leipzigerstraße Nr. 9, im frü-
her Gebrüder Alkan'schen Laden,**
wird noch zu bedeutend heruntergesetzten Preisen
fortgesetzt und sind demselben ein kleiner Posten
Kattune zum billigen Verkauf übergeben.

**Nr. 9, Leipzigerstraße Nr. 9
im früher Gebr. Alkan'schen Laden
im Ausverkauf.**

Zur Constatirung der Wahrheit

alles dessen, was bereits mehr wissenschaft-
liche Abhandlungen über den Husten und
die Art der Hebung desselben von dem
N. F. Daubitzschen Brust-Gelée, aus
der Theorie heraus behauptet haben, wird
die nachfolgende, der Paris' entnommene
Kundgebung dienen:

Seit mehreren Jahren wurde ich vom
gräßlichsten Husten mit theilweisem Aus-
wurf geplagt, den ich trotz aller angewen-
deten Medicamente nicht beseitigen konnte.
Auf dringendes Anrathen meines Freundes,
dem der seit kurzen erfundene **N. F.
Daubitzsche Brust-Gelée** bei
seinem Katarrh so gute Dienste geleistet,
machte auch ich einen Versuch damit. Zu
meiner großen Freude hat sich nach Ver-
brauch einiger Flaschen dieses **Daubitz-
schen Brust-Gelée** mein Husten
so ziemlich gelegt und habe ich besonders
des Morgens beim Aufstehen bemerkt (wo
ich früher furchtbar hustete), daß derselbe
bedeutend nachgelassen hat; ich bin daher
zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß
bei weiterem Gebrauch dieses so vor-
züglich bewährten Hausmittels
sich mein langjähriger Husten
gänzlich beseitigen wird.

Als Beistand der Wahrheit bringe ich
Vorstehendes gern zur öffentlichen Kennt-
niß, wie ich auch bereit bin, mündlich dar-
über Auskunft zu erteilen.

Berlin, den **2. Januar 1867.**

Rud. Sillebrand,

Mechaniker, Pionierstraße 8.

N. F. Daubitz'sches Brust-Gelée

allein nur fabricirt vom
Apotheker R. F. Daubitz, Berlin
sowie **„Daubitz“**
empfehlen die bekannten Niederlagen.

Einem geehrten Publikum die ergebene An-
zeige, daß ich das Uhrmacher Schmidt'sche
Haus käuflich übernommen und darin ein

Kürschner-Geschäft

erablit. Es soll mein Bestreben sein, durch
Reellität und prompte Bedienung mich das Wohl-
wollen zu erwerben und halte ich mich in allen
diesen fachschlagenden Artikeln, wie auch zur
Conservirung von Pelzjachen (Geschütz für Not-
ten- und Feuersgefahr) bestens empfohlen.
C. Wilberg.
Zöberitz.

Annonce.

Ein thätiger Geschäftsmann — Kaufmann
— in den besten Jahren, beabsichtigt sich mit
einem Kapital von **8000 \mathcal{M} .** bei einem rentab-
len Fabrik- oder sonstigem Geschäfte zu bethei-
ligen oder auch einen einträglichen Reiseposten
gegen Cautionsleistung zu übernehmen.
Franco-Offerten sub **V. W. No. 50** durch
Ed. Stuckrath in der Exped. d. Ztg.

Das Rittergut Großgörschen

in der fruchtbarsten Gegend des Merseburger Kreises, an der Straße von Lützen nach Pegau gelegen, beabsichtige ich mit sämmtlichem Inventar ic. zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufpreises kann als erste Hypothek darauf stehen bleiben. Melle Käufer wollen sich an den unterzeichneten Besitzer wenden.

W. Schmidt.

Veränderungshalber sind die Lokalitäten einer Cigarrenfabrik in Leipzig mit dem erforderlichen Inventar für ein mittleres Geschäft abzugeben. Franco-Adressen unter der Chiffre „Fabrik“ werden durch **S. Engler's** Annoncenbureau in Leipzig erbeten.

Baustellen auf dem **v. Seckendorff'schen** Grundstück, Mühlenweg Nr. 1, sind einzeln oder im Ganzen noch zu verkaufen.

Mühlen-Verkauf.

Plötzlich eingetretener Verhältnisse wegen soll eine Mühle, die einzige in einer Stadt, mit umfangreichen Gärten und ca. 12 Morg. ertragreichem Acker sofort verkauft werden. Nähere Auskünfte auf briefl. Anfr. unter K. A. einzusenden an **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Z.

Mühlen-Verkauf.

Eine nahrhafte, in gutem Zustande befindliche Windmühle mit einem Mahl- und einem Spitzgang, Cylindern u. französische Steine, in einer volkreichen Stadt, wo der Mehl- u. Brodbandel stark betrieben wird, ist für den festen Preis von 800 \mathcal{R} . zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Das Nähere bei **Fr. Baldauf** in Eisleben, Freiestr. Nr. 362.

Bachhaus-Verpachtung.

Eine sehr nahrhafte Weiß- und Brodbäckerei in einer Stadt ist veränderungshalber zu verpachten und 1. April zu übernehmen. Zur Uebernahme sind 100 \mathcal{R} hinreichend.

Auch ist ein Gasthof in einem großen Dorfe, mit 10 Morg. sehr gutem Acker, mit todtm u. lebendem Inventar, Heu- und Strohvorräthen, wegen Familienverhältnissen zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Ford. 2600 \mathcal{R} . Anz. 5 bis 600 \mathcal{R} . das andere kann auf dem Grundstück auf längere Jahre stehen bleiben. Das Nähere bei **Fr. Baldauf** in Eisleben, Freiestr. Nr. 362.

Mühlen- und Bäckerei-Verkauf oder Verpachtung.

Wegen vorgerückten Alters und Todesfalles bin ich genehnt, meine auf dem Obergaben belegene Wassermühle nebst Rosmühlen-Gerechtigkeit oder noch einen Gang anzulegen, 16 Fuß Gefälle, zu verkaufen oder zu verpachten. In derselben befindet sich bisher eine schwunghafte Bäckerei, 6 wohnbare Stuben und Kammern nebst Zubehör, Stallung ic. Kaufgelder können an dem Grundstück auf Hypothek stehen bleiben. Kaufliebhaber können mit mir in Unterhandlung treten. Bäckermstr. **Körber** am Obergaben in Eisleben.

Grundstücks-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich genehnt, meine sämmtlichen Besitzungen in Haardorf und dastiger Flur, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Stallgebäude, Ziegelei, 61 Morgen Feld, 1 1/2 Morgen Wiese und 2 Acker Holz, im Ganzen oder getrennt unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen, wobei ich bemerke, daß unter 14 Morgen 143 \square R. abbauwürdige Braunkohle ansteht. Kaufliebhaber können täglich mit mir in Unterhandlung treten oder ihre Gebote in dem auf den 1. April d. J. in meiner Wohnung festgesetzten Termine abgeben. Unterhändler werden verboten. **August Meißner**, Ortsrichter in Haardorf bei Osterfeld.

Haus-Verkauf.

Ein Grundstück in der Bahnhofstraße, welches sich zu 14,000 \mathcal{R} . verzinst, soll mit 11,000 \mathcal{R} . verkauft werden. Näheres bei **F. Stein**, Märkerstr. 18.

Die Erneuerung der Loose

zur dritten Klasse, welche bei Verlust des Anrechts am 14. März Abends 6 Uhr bewirkt sein muß, bringe ich hierdurch in Erinnerung. Der königliche Lotterie-Einnehmer **Lehmann.**

Bekanntmachung.

Grossherzogl. Carl Friedrichs Ackerbauschule zu Zwaetzen bei Jena.

Aufnahme neuer Mitglieder und Beginn des Lehrkurses

Montag den 29. April 1867.

Nähere Nachrichten ertheilt der Vorsteher Herr **Dobermann** in Zwaetzen.

Jena, im März 1867.

Die Direction.
Dr. C. Stöckhardt.

Allgemeine Deutsche Hagel Versicherungs-Gesellschaft „Die Union“ zu Weimar.

Die obige Gesellschaft hat nach dem erfolgtem Ableben ihres Agenten Herrn **W. Schröter** in **Scheuditz** den früheren Oekonomie-Inspector Herrn **O. Ullrich** daselbst zu ihrem Agenten bestellt.

Ich bringe dies mit dem Erluchen zur Kenntniß des geehrten Publicums, sich in Versicherungs-Angelegenheiten gefälligst an denselben wenden zu wollen.

Walle, den 8. März 1867.

O. Ehrenberg,

Haupt-Agent der obigen Gesellschaft.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen und bin zur Ertheilung jeder sonst erforderlichen Auskunft gern bereit.

Scheuditz, den 9. März 1867.

O. Ullrich.

Brennholz-Verkauf.

Ca. 300 Haufen Reisholz-Waafen, 1 Partie Pappel-Stangen (Kellholz), ohnweit Ammendorf, stehen Mittwoch den 13. März Nachmittags 2 Uhr an Ort u. Stelle zum Verkauf.

Verammlungs-Ort: an der „Elsterbrücke“ bei Ammendorf.

Amst Beesen a/Elster, im März 1867.

F. Knop.

Holz-Auction.

Auf dem Rittergut Dießkau am s. g. Bollteich sollen Montag den 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr circa 100 Haufen Pappeln, Weidenstangen u. Reisholz, nebst 9 Stück großen Eichen nach vorher bekannt gemachten Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Altes Bauholz, in Haufen getheilt, soll Montag den 11. März Nachmitt. 2 Uhr gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden in **Fürstberg's Garten** vor dem Rannischen Thor.

Holz-Auction!

Freitag den 15. März früh 10 Uhr sollen in der sogenannten Pucht bei **Hrn. Faulmann** in Ragwitz 36 Stück Küstern meistbietend verkauft werden.

Friedrich Asmuß.

Holz-Auction.

Mittwoch, den 13. März früh 9 Uhr sollen auf den Amts-Wiesen zu **Kadegast** 80 Stück Eiche und Birke, 200 Stück Eichen, Ellern, Weiden, 70 Schock Weiden und Echnes Schockholz meistbietend verkauft werden.

Holz-Auction.

Ich beabsichtige meinen Steinbruch am **Kagelberge** in der **Wegendorfer-Flur**, unmittelbar an der Anstrur gelegen, getheilt oder im Ganzen im öffentlichen Termine auf den 18. d. M. Vormittags 11 Uhr im Gasthof zum „goldnen Anker“ zu **Rebra** zu verkaufen. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht; Käufer können aber auch schon vorher mit mir in Unterhandlung treten.

Steinbruchs-Verkauf.

Bertha Buch geb. **Schaffner** zu Gatterstädt.

Eine neue Sendung des weltberühmten **Joh. Hoff'schen Malz-Extract-Gesundheits-Bieres** ist wieder angekommen und empfiehlt zur gef. Abnahme

Herrmann Thiele in Eisleben an der Saale

Schleuniger Landgüter-Verkauf.

Ein Landgut, 400 Morg. 1. Bodentasse, sehr gutem todtm u. lebendem Inventar, 15 bis 20,000 \mathcal{R} . Anzahlung, eins mit 300 Morg., ausgezeichnetem Boden und Inventar, 10 bis 15,000 \mathcal{R} . in der Nähe Leipzigs.

Das Nähere **J. A. Winter**, Agent.

Mahl- u. Schneidemühlen-Verkauf. Eine Mahl- u. Schneidemühle, 80 Morgen Feld und Wiese, soll Krankheitsshalber mit 4 bis 5000 \mathcal{R} . Anzahlung verkauft werden.

Das Nähere **J. A. Winter**, Agent.

Ein Landgütchen mit 34 Morg. Raps- und Weizenboden, soll Veränderungshalber sehr schnell mit 2 bis 3000 \mathcal{R} . Anzahlung verkauft werden durch **J. A. Winter**, Agent.

Ein mit guten Aesteen versehenes Hausmädchen wird sofort gesucht auf dem Rittergute **Reinsdorf** bei Landsberg.

Zum Betriebe eines großen Mühlenwerkes, verbunden mit großer und ausgebehnter Ziegelei, im Herzogthum Gotha, wird ein Compagnon mit einem verfügbaren Vermögen von 6 bis 8000 \mathcal{R} . gesucht.

L. Koblmann's Nachweisungs-Bureau in Großrudersdorf.

Eine gut empfohlene Erzieherin (Predigerstochter), welche, außer in den Wissenschaften, in der englischen u. französischen Sprache Unterricht ertheilt, sucht zu **Diern** ein anderes Engagement. Anerbietungen bittet man unter d. Chiffre **P. F. k.** an **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Ztg. zu senden.

Zwei ordentl. Kellnerburschen und ein Dienstmädchen werden zum 1. April gesucht im **Bürgergarten.**

Ein Lehrling kann sich melden bei **Nöthling**, Buchbinder, Zapfenstraße Nr. 5.

Schüler, welche das hiesige Gymnasium oder die hiesige erste Bürgerschule besuchen wollen, finden eine Pension mit besser Aussicht und Pflege; wo? ist zu erfragen in der Papier- und Galateriewaaren-Handlung des Herrn **Grius** in **Merseburg**, d. 6. März 1867.

Alle Sorten Rübenkern, als Pfahl-, Kaul- und Hornrüben letzter Ernte hat noch zu verkaufen **W. Mase** in **Goerbig** bei **Wettin** a/S.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, dass **UNS** von dem hohen Ministerio die Firma

Homöopathische Central-Apotheke zu Leipzig allein zuerkannt worden ist. Briefe etc. unter obiger Adresse werden **UNS** nun wieder zugestellt.

Homoeopathische Central-Apotheke zu Leipzig

von **Täschner & Co.**

nur **Thomaskirchhof 6,**

früher **Homoeopathische Dispensir-Anstalt.**

seit Jahren bereits bekannt als **Homoeopathische Central-Apotheke zu Leipzig.**

Die glücklichen Resultate

des Kräuterbaarbalsams **Esprit des cheveux** von Hutter & Co. in Berlin, Depot bei **Helmhold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstr. 109, veranlassen nachstehend gebürgte Schreiben.

So schreibt Herr **Erasmus Edler v. Schreiner** aus Prag:
Meiner langjährigen Kahlköpfigkeit habe ich durch 3 Flaschen a 1 \mathcal{L} . ihres vorzüglichen Esprit ein Ende gemacht und erluche um weitere 2 Flacons.
Ebenso Herr **Reiche**, Gutsbesitzer aus Birtitz:
Nur der vorzüglichen Wirksamkeit Ihres Balsams habe ich es zu verdanken, daß ich jetzt in Besitz von schönem, neuem Haupthaar gelangt bin, und sage Ihnen herzlich meinen innigsten Dank.

Dankfagung.

Ueber 3 Monate litt ich an einer **Wunde mit bedeutender Entzündung am Schienbein.** Auf Anrathen des Inspectors Herrn **Hennig** aus Bissa wandte ich die Universal-Seife des Herrn **J. Oschinsky** in Breslau, Carlsplatz 6, nach Vorschrift an. Bald verspürte ich Binderung der Schmerzen und binnen **einigen Wochen** wurde ich von meinem Fußübel ganz befreit. Dem Erfinder dieser vorzüglichen Universal-Seife, Herrn **J. Oschinsky** in Breslau, sage ich dafür meinen wärmsten Dank.
Neutich, Kr. Breslau, im März 1867.

Seit mehreren Jahren litt meine Frau an heftigem **Gliederreissen.** Da die bisher angewandten Mittel fruchtlos geblieben, versuchte meine Frau die berühmte **Oschinsky'sche Gesundheits-Seife**, welche derselben binnen kurzer Zeit die Gesundheit wiedergab. Dies ähnlich Leidenden angelegentlichst empfohlen, sage ich Herrn **J. Oschinsky** in Breslau, Carlsplatz Nr. 6, dem Erfinder dieser wohlthunenden Seifen, meinen besten Dank.
Euthen D.-S., den 12. Februar 1866.

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen sind zu haben in Halle bei **A. Hentze**, Schmeerstraße 36, Düben: **E. Schulze**, Querfurt: **E. Buron.**

Expeditions-Offerte ab Leipzig.

Güter nach den umliegenden kleinen Städten, durch Fuhrleute bestimmt, übernehmen bei promptester Expedition zu den festen Sätzen
von $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} . pro \mathcal{C} . bei Posten von und über 10 \mathcal{C} .
und 1 \mathcal{L} . unter 10 \mathcal{C} .

Rosenblatt & Hauptvogel, Expedition u. Commission.

General-Agentur der Allgem. Eisenb.-Verf.-Gesellschaft zu Berlin für das Königreich Sachsen.

Ledertaschen,

ff. Damentaschen,

Reise-Necessaires,

Photographic-Albums,

Portemonnaies u. Cigarrenetuis,

Notizbücher u. Geldtaschen,

Briefmappen u. Notenmappen,

Papeterieen etc.

in jeder Qualität u. reichster Auswahl zu den billigsten Preisen bei

Leipzigerstr. 104. **C. Luckow.**

Forsten und Haare kauft

Schulberg 7. **H. Kunzemann.**

Ein Paar braune fehlerfreie Wagenpferde, Wallachen, nebst Geschirre, für jeden Gebrauch passend, stehen zum Verkauf gr. Ulrichsstr. 24.

Ein Paar fehlerfreie kräftige braune Wallachen, zu jedem Gebrauch passend, stehen zum Verkauf gr. Ulrichsstr. 24.

Ein **Omnibus** steht zu verkaufen. Zu erfragen bei **Friedrich Zahn** in Querfurt.

8 **Wispel Esparfette** und 5 **Centr. Lujeerne Kleesaat** verkauft

Fritsch in Müllerdorf.

Einsteckkämmen mit Gebänge,
Einsteckkämmen mit Schleißen das
Neueste,

Schwarze Ketten,

Schwarze Kreuze,

Schwarze Ohringe,

Schwarze Broschen,

Falms-Gold-Uhrketten,

Vergoldete Schmuckgegenstände in großer Auswahl bei

Louise Viole,

große Ulrichsstraße Nr. 9.

Stammbücher, Papeterien,
Albums, Lampenschleier,
Seidenbücher, Gratulations-
Karten bei

Louise Viole,

große Ulrichsstraße Nr. 9.

500 Schock Birnfrüchte, 2-jährige, sind zu verkaufen bei dem
Handelsgärtner **Carl Freiß**, Petrigasse.
Eisleben, den 7. März 1867.

Malz-Extract-Präparate,
als sehr bewährtes Linderungsmittel bei catarrhalischen Hals- und Brust-Affektionen, in Packeten à 4 \mathcal{L} . sowie acht bairischen **Malz-Zucker** empfiehlt
Aug. Apelt.

Ein **Arbeitspferd** steht auf der **Brodkorb'schen Kohlenstein-Formerei** in Passendorf zum Verkauf.

Ein junger Kaufmann, dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, sucht in einem Kurzwaren-Geschäft zum 1. April c. als Volontär Stellung. Gefällige Offerten bittet man unter Chiffre **E. R.** bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Eine tüchtige Landwirthschafterin, die im Kochen und Molkewesen erfahren und gute Aesthetik aufzuweisen hat, findet zum 1. April gute Stellung. Näheres Halle, Geißstr. 70. 1 \mathcal{L} .

Einen Lehrling sucht
Börbig. Gottlob Bunge, Sattlermstr.

Einen Lehrling vom Lande sucht zu Ostern der Bäckmeister **Flemming**, Gräfsweg 24.

Ein Sohn achtbarer Eltern sucht zu Ostern eine Stelle als Lehrling in einem Material- u. Colonialwaaren-Geschäft. Geehrte Respektanten belieben sich an Hrn. Fleischermeister **Louis Kunsch**, kl. Brauhausgasse, zu wenden.

Ein Defonomie-Bewalter wird für nächsten 1. April auf einem Rittergute ohnweit Halle gesucht. Anmeldungen abzugeben bei **Eduard Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Einen Lehrling sucht zu Ostern der Glasermeister **Franz Lach** in Weipensfeld am Klingenthor.

Ein anst. Mädchen, 22 J. alt, im Kochen, Schneidern u. allen weibl. Arbeiten erfahren, m. gut. Attest., sucht als Stütze d. Hausfrau Stelle durch Frau **Dianweiß**, Barfußstr. 16.

Physikats-Zeugniß!

Der **Alpenkräuter-Liqueur „Gämorrhoiden-Tod“** des Dr. F. Fritsch ist aus vegetabilischen, aromatisch bittern Stoffen mit reinem Cognac bereitet und wirkt magenstärkend, schleimlösend und gelinde eröffnend. Er entfaltet seine wohltätige Wirkung insbesondere gegen das unter dem Collectionnamen „Gämorrhoiden“ bekannte Leiden und die daraus hervorgehenden Beschwerden der gestörten Verdauung, Magen- und Darmverschleimung, trägen Leibesöffnung, hypochondrischen Gemüthsstimmung u. Auf Grund eigener Beobachtung kann ich diesen Liqueur allen denjenigen Personen, welche an genannten Beschwerden leiden, empfehlen.

Lauenb. in Pom. Dr. Schulzen.
Königl. Sanitätsrath u. Kreisphysikus.
Niederlagen à fl. 10 \mathcal{L} . in Halle bei **C. W. Wiebach, Gustav Nicolai** und **J. S. L. Weihe**, in Eisleben bei **Albert Kühne** u. **Anton Wiese.**

Ein Pferd im 7. Jahre, ein- u. zweispännig gehend, auch Wagen u. Geschirre soll Dienst. d. 12. d. M. 11 Uhr i. d. „Goldn. Kugel“ verauct. w.

Gesunde fleischige Pferde kaufe ich zu hohen Preisen.
G. Möbius, Brunnenstraße Nr. 12.

Meine Ladung **Peru-Guano** ist in Friedeburg angekommen, entnommen aus dem Depot der Peruanischen Regierung, von **J. D. Hutzenbecher & Sohn** in Hamburg, und empfehle solchen den Herren Landwirthen, bei Entnahme ab Rahn in Friedeburg à Centr. 4 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} . und in Eisleben 4 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} .

Otto Morgenroth.

Galanteriewaaren, bei größter Auswahl zu den billigsten Preisen, **Schmucksachen**, **Uhrketten**, kurze u. lange, **Uhrschlüssel**, **Manchettknöpfe**, **Chemisettknöpfe**, **Shlipsnadeln** etc., **Boutons** u. **Brochengarnituren**, **Ohringe**, **Ohrlocken**, **Damenkämme**, **Gürtelschlösser** etc., **Perlen**, **Besatzknöpfe** etc. empfiehlt im Einzelnen u. für Wiederverkäufer **C. F. Ritter**, grosse Ulrichsstr. 42.

Für die Frühjahrs- und Sommer-Saison habe bereits sämtliche Neuheiten in **Kleiderstoffen**, gewirkten **Long-Châles** und **Tüchern**, sowie **Damenmäntel**, **Paletots** und **Jaquets** in reicher Auswahl empfangen, welche hiermit ergebenst empfehle.
Leipzigerstraße 6. **Bruno Freytag.**

Bergers Baiersche Bierstube. Sonntag Speckfuchen, Abends Roastbeef, Biere fein.

Havanna-Cigarren
in allen Qualitäten, abgelagert und preiswürdig bei **Kersten & Dellmann.**

Gummithran!

Ist das bereits anerkannte beste Mittel, um alles Lederzeug, als: Stiefeln, Schuhe, Treibriemen, Pferdegeschirre, Kutschverdecke u. dgl. m., nicht nur weich und geschmeidig, sondern auch dauernd wasserdicht zu machen; in Flaschen à 2 $\frac{1}{2}$ und 5 Sgr. empfiehlt:

Albert Schlüter, gr. Steinstr. 6.
In Merseburg bei Herrn **Carl Teichmann.**

Technische Gummi- und Guttaperchawaaren:

Platten zu Verdichtungen, **Schläuche** zu Dampf-, Wasser-, Gasleitungen etc., **Treibriemen** von Gummi, Guttapercha oder bestem Kernleder, **Wasserstandgläser**, doppelt gekühlt, von grösster Haltbarkeit, empfehlen
Leipzigerstr. 103. F. Dehne & Gast, im gold. Löwen.

110. Friedrich Koch's größtes Hutlager, Leipzigerstr. 110, ist in allen Neuheiten assortirt und empfiehlt selbiges zu den billigsten Preisen. **Seidenhüte** von 1 $\frac{1}{2}$ bis 4 Th., **Filzhüte** von 1 bis 3 $\frac{1}{2}$ Th., **Wägen**, **Schlipse**, **Handschuh**, **Dosensträger**, **wollene** und **leinenne Hemden** und **Chemisettes** in größter Auswahl und billigsten Preisen.
Filzhüte werden gewaschen, gefärbt und modernisirt. Altjährige **Seidenhüte** nach der neuesten Form umgeändert.

Noch eine Partie **feine wollene sommer-Buckskins** und **Tuche**, **leinenne** und **halbleinenne Drecks**, **Futterzeuge**, **woll. Serge**, **Ital. Cloth**, **seidene Aermelfutter** verkauft unter dem **Kostenpreis**
A. R. Korn,
gr. Ulrichsstraße 4.

Livré-Knöpfe, mit und ohne Buchstaben,
Beamten-Uniformknöpfe,
Mode-Knöpfe zu **Röcken** und **Westen**
verkauft für die Hälfte der **Kostenpreise.** **A. R. Korn,**
gr. Ulrichsstraße 4.

Feiner biegsamer Gummilack à Fl. 3 Sgr. Für Galloschen und alles Schuhwerk.
Concentrirte Gallenseife, zur völligen Reinigung aller seidener und wollener Stoffe von Schweiß und Schmutz durch einfache kalte Wäsche, und daher bei den Hausfrauen ungemein beliebt, à Stück 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. und 1 Packet zu 4 Stück 5 Sgr.

Aromatische Kräuterseife, in ihren vorzüglichen Wirkungen hinreichend bekannt, als feinste und beste Toilettenseife. Stück 5 Sgr.

Fluide impériale. Das vorzüglichste Mittel, die Haare in 20 Minuten natürlich braun oder schwarz zu färben, in Euis à 25 Sgr.

Pommade de Glycerine gelatineuse. Diese Pommade befeuchtet die Kopfhaut von der sogenannten Kuppenflechte und besördert dadurch den Haarwuchs ungemein. In Fl. à 6 Sgr.

Erdnussölseife, ein wohlthätiges und erfrischendes Waschmittel, à Stück 3 Sgr.

Kummerfeld'sche Seife, rühmlichst bekannt, das Kummerfeld'sche Wasser vertretend, à Stück 5 Sgr. Zu haben bei
Carl Haring.

Müller's Bellevue.

Sonntag den 10. März Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr

Concert

vom Musikchor des Königl. Preuß. 86. Infanterie-Regiments unter Leitung des Herrn Capellmeisters **M. Ludwig.**
Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
Concert

vom Musikchor des Königl. Preuß. 87. Infanterie-Regiments unter Leitung des Herrn Capellmeisters **M. Ludwig.**
Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. **Prautzsch.**

Gelegenheit mit **Möbelwagen** nach verschiedenen Gegenden.
Pätzmann in Halle.

1 stark. Zughund wird gefauft Jägerplatz 4.

Möbelfuhrwerk billigst **Bahnhofstraße 8 in Halle. Pätzmann.**

Im **Krauseschen Garten** eine **Brille** liegen geblieben.

Schauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Thermometer u. Barometer
in geschmackvollen Formen,

Reisszeuge

eigner Fabrik, 120 verschiedene Sorten,

Brillen u. Lorgnetten

mit den feinsten Kristallgläsern,

Schablonen

zum Vorzeichnen der Wäsche empfiehlt

Otto Unbekannt,

großer Schlam 11

Schulern empfiehlt gute und billige **Pensionen** **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Stg., Markt Nr. 2 $\frac{1}{2}$.

Frischer Kaff.

Donnerstag, den 14. d. M. in der **Bierhauseiner Amstzigelei.**

Ein großer starker **Wazien-Stamm** ist zu verkaufen
große Ulrichstr. 4.

6 St. Schweine, 4 M. alt, verk. Jägerplatz 4.

Weintraube.

Sonntag den 10. März 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.

22. Trio-Concert.

- 1) Zum ersten Male: Gr. Trio Gmoll von Dnslow.
- 2) Fantasia über schwedische Lieder v. Piatti für Violoncello.
- 3) Erstes Violin-Concert von Beriot.
- 4) a. „La consultation“ von Franz Bendel. b. „Les gouttes d'eau“ von Usher.
- 5) Andante u. Rondo von Reßiger zum ersten Male. **C. Apel.**

Restauration zum Parlament,
kleine Ulrichstr. 28.

Montag früh Speckfuchen, Speisen u. Getränke fein. Honigmann.

Montag d. 11. März Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
in der **Restauration zur „Tuipe“**

Concert

vom Musikchor des Königl. Preuß. 86. Inf.-Reg. unter Leitung

des Herrn Capellmeisters **M. Ludwig.**

Entrée: Person 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

G. Lüttig.

Im Saale des Kronprinzen.
Halle, Dienstag den 12. März Abends 6 Uhr

Quartett-Soirée

der Herren **Röntgen, Haubold, Hermann** und **Megar** aus Leipzig.

Programm:

Quartett Bdur von Haydn.

Quartett E moll (aus op. 59) von Beethoven.

Quartett Adur von R. Schumann.

Billets zum Subscriptionspreise von 4 1/2 Sgr. sind bei **H. Karmrodt** zu haben. Kassenpreis à Billet 20 Sgr.

Frauenverein zur Armen- u. Krankenpflege.

Montag den 11. März Monatsversammlung.

Der Vorstand.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
and Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnbaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 59.

Halle, Sonntag den 10. März
Hierzu zwei Beilagen.

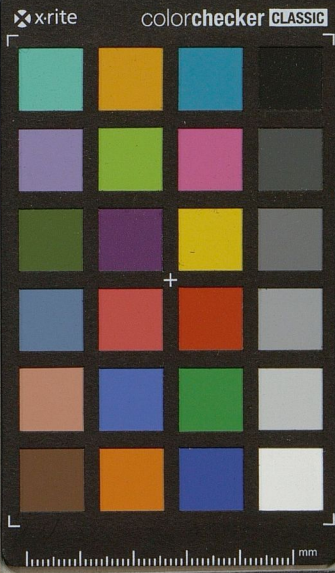
1867.

Deutschland.

Berlin, d. 8. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Gefreiten Kloubert vom 1. Bataillon (Aachen) - 1. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 25 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. — Der Privatdocent Dr. phil. Kohtrausch in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät daselbst ernannt worden.

Der königliche Hof legt morgen für den Erzherzog Stephan Franz Victor von Oesterreich die Trauer auf acht Tage an.

Die heutige (8.) Plenar-Sitzung des Reichstages eröffnete der Präsident Dr. Simson um 1 Uhr 11 Min. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministertisch Hr. Eulenburg. Der Präsident macht einige geschäftliche Mittheilungen, darunter daß die Abgeordneten Groote, Bumbach, Minckwitz, Hr. Königsmarck ins Haus eingetreten sind. Es wird in die Tagesordnung: Wahlprüfungen, eingetreten. Für die 2. Abtheilung berichtet Abg. Dr. Schleidern über die Wahl des Dr. Wörth Wiggers, der 326 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat. Die formellen Bedenken sind sehr unerbötlich, die Wahlacten in musterhafter Ordnung. Das Rostocker Polizeiamt hat ihm ein Attest ausgestellt, daß er über 3 Jahre dort anständig und über 25 Jahre alt sei. Der (bekannte) Protest wird vorgelesen. Erwarten Sie nicht, sagt der Referent, daß ich auf die der Gesichte angehörige Verurtheilung des Dr. Wiggers in Mecklenburg näher eingehe. Diese positiven Momente haben mit der vorliegenden Frage nichts zu thun, sie ist eine rein juristische, wir fügen nicht zu Gericht über die Mecklenburgische Regierung. Es kommen in Betracht die §§. 2, 4 und 5 des Preussischen Wahlgesetzes vom 15. October 1866 und das Mecklenburgische Wahlgesetz in den betreffenden Stellen. Es handelt sich um die Frage, welche von diesen Bestimmungen hier anwendbar ist. Das ganze Mecklenburgische Reichswahlgesetz soll nicht zu Recht bestehen, wie man behauptet, wegen der bekannten Abweichung. Im Paragraph 6 des Bündniß-Vertrages hat sich die Mecklenburgische Regierung ausdrücklich die Genehmigung ihrer Stände vorbehalten. Die Sache ist auch schon im Preussischen Abgeordnetenhanse zur Sprache gekommen. Graf Bismarck hat die Erklärung abgegeben, daß jenes Wahlgesetz zu Recht bestehe. Aber das Mecklenburgische Wahlgesetz ist nur für die Mecklenburger erlassen. Die allgemeine Anwendung des juristischen Sages: „locus regit actum“ kann allerdings nicht auf das Preussische Wahlgesetz überetall statthaben. Die Konsequenzen aus dem persönlichen Status im öffentlichen Recht richten sich nach dem Gesetze desjenigen Orts, wo die darauf gegründeten Rechte in Anspruch genommen werden. Anlangend die Beschwerde selbst, so bedeutet das passive Wahlrecht nur, daß Jemand die vom Gesetze aufgestellten Eigenschaften besitze; wenn das nicht wäre, so würde Jeder, der in die Wahllisten nicht aufgenommen wäre, auch nicht als Abgeordneter gewählt werden können. Die Bescholtenheit betreffend gilt Jeder, der eine Zuchthausstrafe, welcher Art sie sei, erlitten hat, in Mecklenburg für bescholten. Das Preussische Wahlgesetz weicht davon ab. Das Mecklenburgische Gesetz gilt aber nur für die Wahl, stellt den Begriff der Bescholtenheit nicht allgemein hin. Es giebt verschiedene Grade der Bescholtenheit in den verschiedenen Gesetzgebungen Referent führt Beispiele aus Schleswig-Holstein und England an. §. 5 des Preussischen Wahlgesetzes Art. 2 genügt vollkommen, um die Entscheidung zu rechtfertigen, daß Herr Wiggers in Preußen wählbar ist. Der Einwand der Bescholtenheit ist daher nicht begründet. In der Deutschen Nationalversammlung sahen eine ganze Reihe politisch Verurtheilter z. B. Jordan. Die Wählerchaft in Berlin hat durch ihr Votum dargelegt, daß sie an der Reinheit des Charakters des Herrn Wiggers nicht zweifelt, und wir haben keine Veranlassung, es zu thun. Ich beantrage Gültigkeitserklärung der Wahl. — Abg. Dr. Wiggers: Ich will bekußt eini-



Ich bin immer 1853 inhaft zur Verbüßung meines bür ich Die Verur such des Hochmamt Alles auf), wie der Herr Rechte nicht enta Zuchthausstrafe. advocatur später hre nachdem ich (Wahlgesetz) erlas Daß es bei dem) politisch Verur- g vom 24. April Wahlgesetz auf n auch politisch Commissars im dtere Auslegung) rt, den Zusatz, enburgische Res- Gesetz in Meck- hat sie entgegen) r wahr). — Ab- Vorredner die) Abg. Wagner nten und durch) weil ich meine) rische unbedingt) ndigenat zu be) ert's stimme ich) Dr. Wiggell) dürfe abwehren) gemacht. Ich) gemacht das als einen Vorwurf, der nur persönlich gemacht wird, daß ich besonders berührt bin. Ich gebe zu, daß die betreffenden Bestimmungen des Reichswahlgesetzes eine verschiedene Interpretation zulassen. (Der Bundescommissar bleibt auf der Journalistentribüne meist unverständlich. Er berichtet offenbar über Entsetzung des Mecklenburgischen Wahlgesetzes. Das Haus wird unruhig.) Der Schluß der Debatte ist beantragt, wird unterstützt, aber nicht angenommen. — Abgeordneter Graf Eulenburg: Ich will nur die juristischen Gesichtspunkte erwägen. Für mich sind die Motive des Abgeordneten Wagner, für die Wahl zu stimmen, nicht entscheidend. Ich bin der Meinung, daß es allgemein Rechtens ist, daß die Eigenschaften und Rechte einer Person nach den Gesetzen ihrer Heimath zu beurtheilen sind und zwar eben so im privaten, wie im öffentlichen Recht. Die Einleitung zum Allgemeinen Landesrecht beweist dies. Das Wechselrecht ist eine Ausnahme. Soweit eine Ausnahme aber nicht sanctionirt ist, gilt der von mir ausgesprochene Grundsatz. Es entscheiden lediglich die Gesetze der Heimath. Eine Einschränkung leidet der Satz, wenn positive Bestimmungen in anderen Gesetzen hinderlich sind. Für Wahlberechtigung und Wählbarkeit müssen die Gesetze des Staats, in dem Jemand gewählt ist, übereinstimmen mit den Gesetzen des Staats, in dem er auch wählbar ist. Mir ist es unmöglich, für des Abgeordneten Wiggers Wahl zu stimmen. Dr. v. Bächter. Meine Herren, ich stelle mich auch streng auf den juristischen Standpunkt. Nach meiner Ueberzeugung läßt sich die Wahl des Herrn Wiggers nicht anfechten. Welche rechtlichen Folgen haben die Thatsachen, die Herr Wiggers erzählt hat? Und sind diese Folgen nach Preussischen oder Mecklenburgischen Gesetzen zu beurtheilen? Die